



„Info“-Brief des Ev. Pfarrvereins im Rheinland

Nr. 17 / Juni 2010

Themen in dieser Ausgabe:

- Abschied vom Sühnetod Jesu 3
- Abschied von der Heilsbedeutung des Todes Jesu Christi 15
- „Journalistische Qualität“ und/oder Forum für Betroffene 21
- Kirche der Freiheit oder Kirche der Angst? 22
- Wie geht es weiter mit dem „Info“-Brief? 30
- Ein neues Etikett für einen alten Schwindel 32
- Aus der Pfarrvertretung 44
- Bewerbung 46
- Pfarrbild im Rheinland 48
- Impressum 48

Schon jetzt vormerken!

41. Tag rheinischer Pfarrerinnen und Pfarrer am 15. November 2010 in Bonn
Referent: Prof. Dr. Christian Möller, Heidelberg, zum Thema „Aufbruch der Orts-gemeinde“

Einladung mit weiteren Infos folgt!



Editorial

Nun sind sie also gewählt: die Mitglieder der ersten Pfarrvertretung in der EKIR. Kurz nach dem Erscheinen des letzten Infobriefes wurden die sieben Mitglieder von den Wahl- und Kontaktpersonen aus den 39 Kirchenkreisen bestimmt. Mit großer Freude haben wir als Pfarrverein das Ergebnis gesehen: mit Asta Brants und Peter Stursberg sind zwei Mitglieder des Vorstands Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender geworden. Das spiegelt aus meiner Sicht das Vertrauen wieder, das dem Pfarrverein entgegengebracht wird, und ist ein

Zeichen dafür, dass eine Verbindung zwischen Pfarrvertretung und Pfarrverein gewünscht ist.

Neben den beiden Vorsitzenden sind Manfred Alberti, Martina Biebersdorf, Helmut Hofmann, Christoph Hüther und Jochen Schulze in die Pfarrvertretung gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg!

Erste Reaktionen darauf sind durchweg positiv: „Schön, dass die zweitgrößte Landeskirche endlich auch eine Pfarrvertretung hat“. „Das wurde auch Zeit, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer, denen eine Schlüsselrolle in der Kirche zugewiesen

ist, in schwierigen Situationen nicht mehr alleine da stehen“.

So können Betroffene nun die Mitglieder der Pfarrvertretung am Verfahren beteiligen z. B. bei Anhörungen, Abberufungen oder Versetzung in den Wartestand, bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand oder anderen personalpolitischen Gesprächen und Vorgängen. Leider nicht bei Disziplinar- oder Lehrbeanstandungsverfahren – diese wurden interessanterweise ausgeklammert.

Auf ganz unterschiedlichen Ebenen zeigte sich Interesse an der Pfarrvertretung. Selbst im Deutschen Pfarrerblatt wurde die Wahl mitgeteilt. Die westfälischen Vorstandskollegen und -kolleginnen überreichten dem Vorstand des EPIR ein Geschenk: eine Schokoladentorte mit einer schlafenden Katze und drei kleinen schlummernden Mäusen. Damit wollten sie ihren Wunsch zum Ausdruck bringen, „Möge nun die Zeit des ‚Katz und Maus‘-Spiels zwischen der KL und dem Rheinischen Pfarrverein ihr Ende gefunden haben – das wünschen wir jedenfalls mit beiliegendem süßen Gruß.“

Die westfälischen Kollegen spielten damit auf etliche Vorstöße des Pfarrvereins in Sachen Pfarrvertretung an. Seitdem 1998 Richtlinien zur Regelung der Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer von der EKD verabschiedet worden sind, hat es einige Gespräche, Briefe und Wortwechsel zwischen Pfarrverein

und Landeskirche gegeben. Wir berichteten darüber. Nachdem es schon lange Mitarbeitervertretungen, auch im LKA gibt und der Präses immer wieder auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Mitarbeitervertretungen hingewiesen hat, freuen wir uns, dass es nun endlich auch für Pfarrerinnen und Pfarrer soweit ist. Möge sich eine konstruktive Zusammenarbeit entwickeln zum Wohle der Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer rheinischen Kirche!

In dieser Ausgabe schauen wir ein weiteres Mal auf eine „Baustelle“ in unserer Kirche: auf die über die Grenzen unserer Landeskirche hinweg unrühmlich bekannt gewordene Abberufungspraxis (s. S. 22ff.). Außerdem beschäftigt sich Friedhelm Maurer detailliert und bisweilen sehr pointiert mit dem neuen Pfarrdienstgesetz: "Ein neues Etikett für einen alten Schwindel!" (S. 32ff.).

Wir als Pfarrverein werden uns weiterhin für die Pfarrerinnen und Pfarrer einsetzen, die durch die Maschen des Pfarrvertretungsgesetzes hindurchfallen: Warteständler, Ruheständler, Kollegen, die in Ungnade gefallen sind oder junge Theologen, die nach dem Studium keine Arbeitsstelle finden.

Wir halten es für unsere christliche und menschliche Pflicht, denjenigen eine Stimme zu geben, die ansonsten nicht (mehr) gehört werden.

*Ulrike Müller,
Mitglied des Redaktionsteams*



Geschenk der westfälischen Vorstandskolleginnen und -kollegen an den Vorstand des EPIR zur Einrichtung der Pfarrvertretung: "Glückwunsch euch allen! Möge nun die Zeit des ‚Katz und Maus‘-Spiels zwischen der KL und dem Rheinischen Pfarrverein ihr Ende gefunden haben - das wünschen wir jedenfalls mit beiliegendem süßen Gruß..."



Prof. Dr. Klaus-Peter Jörns bei seinem Vortrag am 2. November 2009 in Bonn.

Jesu Tod ist nicht
als ein Akt
stellvertretender
Sühne zu
verstehen.

Vorbemerkung

An dieser Stelle veröffentlichen wir eine Überarbeitung des Vortrags, den Prof. Dr. Klaus-Peter Jörns auf dem 40. Rhein. Pfarrerinnen- und Pfarrertag am 2. November 2009 in Bonn gehalten hat. Aus technischen Gründen (s. Nr. 16/Dez. 2009, S. 3) konnten wir den Vortrag nicht zeitgleich mit dem Vortrag von Prof. Dr. Eibach veröffentlichen. Mittlerweile war der Vortrag von Prof. Jörns auch im Deutschen Pfarrerbild nachzulesen (Nr. 3/2010, S. 145ff.). Der Vollständigkeit halber und auch um unserer eigenen Ankündigung in der vorigen Ausgabe nachzukommen, ist Jörns Vortrag nun auch an dieser Stelle noch einmal nachzulesen.

Abschied vom Sühnetod Jesu Abschied vom Zentrum des christlichen Glaubens?

1. Die Antwort

Meine Antwort hat zwei Teile. Der *erste* lautet: Jesus wurde als angeblicher Thronprätendent („INRI“) diffamiert und hingerichtet, weil er – wie zu zeigen sein wird – mit seiner Gottes-Verkündigung in Wort und Tat in einen unüberbrückbaren Gegensatz zur offiziellen Jerusalemer Theologie und vor allem zu dem von ihr geprägten Kult geraten war. Außerdem hatte er die von einem Teil seiner An-

hänger auf ihn gerichteten national-messianischen Erwartungen zurückgewiesen. Der *zweite* Teil der Antwort lautet: Eine Notwendigkeit für sein Leiden und Sterben im Sinne eines - auf Gottes Willen weisenden - „Muss“ hat es nicht gegeben, sein Tod ist nicht als ein Akt stellvertretender Sühne zu verstehen. Gott hat mit Jesu Tod dadurch zu tun, dass er denen, die Jesus hingerichtet hatten, nicht das letzte Wort gelassen, sondern ihn Ostern als Licht der Welt erwiesen hat.

Nun zeigen aber entsprechende Aussagen im Neuen Testament, dass ein großer Teil der frühen Christenheit eine theologische Anthropologie und Sündenlehre vertreten hat, die Vergebung und Versöhnung und den Frieden der Menschen mit Gott von einer stellvertretenden Sühneleistung abhängig machten (z. B. Röm 3,24-25). Diese Sühne hatte durch Blutvergießen zu geschehen, weil das Mittel der Sühne und das Maß der Strafe für den Ungehorsam gegen Gottes Gesetz korrespondierten (Röm 5,8-11; Hebr 9,22). Diesem Denken lag das Axiom zugrunde, dass ungesühnte Sünde die universale Gerechtigkeit Gottes verletze (Röm 3,26). Zusammen genommen heißt der zweite Teil der Antwort also: Ein „Muß“ für den Tod Jesu zu behaupten, um durch

ihn Vergebung und Versöhnung mit Gott und damit auch eine Rechtfertigung zu erlangen, ist ein theologisches Konstrukt, das die Hinrichtung Jesu unbedingt als Heilsgeschehen deuten möchte. Dabei geht es aber nicht um eine Glaubensaussage, mit der der christliche Glaube *heute* steht und fällt. Der Tod Jesu kann und – wie ich glaube – muss heute frei von solchen, letztlich im Gedanken der blutigen Sühne sowie im Opfer- und Märtyrerkult verankerten, theologischen Denkfiguren interpretiert werden. Der Tod Jesu ist der letzte Schritt der Inkarnation und der unbeirrbar Bezeugung der Liebe Gottes durch Jesus. Diese Liebe Gottes braucht grundsätzlich keine Sühne (mehr), und entsprechend ist die Sühnetodtheologie auch nicht das Zentrum unseres Glaubens. Das „für uns“ beziehe ich auf das ganze Leben Jesu, aber nicht auf seinen Tod als Sühnegeschehen.

2. *Der hermeneutische Hintergrund meiner Antwort*

Bei meiner Antwort auf die Themenfrage wende ich eine Hermeneutik an, die sich von dem in der Theologie geläufigen Verfahren einer selbstreferentiellen Hermeneutik – wie auch *Ulrich Eibach* sie reproduziert – gelöst hat¹. Ich gehe also nicht mehr davon aus, dass biblische Überlieferungen

nur mittels einer – wie auch immer gearteten – „biblischen Theologie“ angemessen ausgelegt werden könnten. Den Bezugsrahmen für die biblische Hermeneutik stellen neben den unterschiedlichen biblischen Traditionen die uns zugängliche Religionsgeschichte und die Christentumsgeschichte als Wirkungsgeschichte – oder, wie *Gerhard Ebeling* sie genannt hat – als „Auslegungsgeschichte der heiligen Schrift“ dar. Denn ich verstehe die Religionsgeschichte als universale Wahrnehmungsgeschichte des Einen Gottes und die darin erkennbaren Kanonsfamilien als Gedächtnisspuren, die an differente Kulturen gebunden sind. Ohne die Verbindung von Glaube und Kultur hätte der Glaube keinen Lebensbezug. Wichtig ist, dass der Johannesprolog im Blick auf das Kommen Jesu und seine Wahrnehmung exemplarisch beschrieben hat, dass die Inkarnation“ (des Wortes) Gottes ein Geschehen ist, durch das Gott sich bzw. Jesus *uneindeutig gemacht* und der Deutung der Menschen ausgeliefert hat. Mit dem Nebeneinander der kanonisierten vier sehr unterschiedlichen Evangelien inmitten des christlichen Teils der Bibel ist belegt, wie Glaube und kulturelle Vorprägungen zusammengehören und wie letztere die Wahrnehmungsgestalt Gottes (und natürlich auch

Der Tod Jesu ist der letzte Schritt der Inkarnation und der unbeirrbar Bezeugung der Liebe Gottes durch Jesus.

Jesu) in der Theologie beeinflusst haben. Aus diesem Grund sind alle biblischen (und sonstigen religiösen) Texte Produkte aus Gotteserfahrungen und zeitgenössischen kulturellen Standards, und aus prinzipiell demselben Grund gibt es auch keine „voraussetzungslose Exegese“, wie *Rudolf Bultmann* gesehen hat.

Daraus folgt für die Hermeneutik, dass der historischen Kritik der Bibel eine theologische folgen muß. Nur zusammen mit der theologischen Kritik ist die historische Kritik sinnvoll. Nur mit beiden kann angemessen kritisch darauf reagiert werden, dass durch die kirchliche Heiligung der „heiligen Schrift“ auch die in den Überlieferungen mit enthaltenen jeweiligen zeitgenössischen *kulturellen* Standards wie Sühne- und Opfervorstellungen den unmittelbaren Gotteserfahrungen und Einsichten als „Zutaten“ hinzugefügt worden sind, um sie kommunizieren zu können. Einen Anspruch darauf, auch heute noch den Glauben zu formen, haben solche Zutaten aber nicht. Sie sind Teil der Religions- und Kulturgeschichte, mehr nicht.

Die Wahrnehmung Gottes in der Welt ist eine Deutungsaufgabe, die mit der Tradierung der biblischen Glaubensvorstellungen nicht erfüllt ist. Nach Joh 16,13 sprengt Gott mit dem Wirken des Geistes der Wahr-

heit selbst einen Rahmen, der das Reden von Gott als reproduktives Geschehen missversteht und Gott zu einem Museumswärter seiner früheren Erscheinungen unter den Menschen degradiert. Denn der Geist der Wahrheit hat nicht ausgedet mit dem, was das NT dokumentiert, insofern *er* uns erst noch „in die ganze Wahrheit *führen wird*“.

Die „ganze Wahrheit“ ist also etwas, was aussteht und zu dem uns Verheißenen gehört. Insofern ist der lebendige Geist Gottes selbst die kritische Instanz gegenüber allen Versuchen, den theologischen Bestand der Bibel oder gar des Neuen Testaments schon als „ganze Wahrheit“ auszugeben. Die Verheißung der Gegenwart und Zukunft des Geistes Gottes macht Theologie zur kritischen Theorie gegenüber den eigenen biblischen und Bibel auslegenden Überlieferungen – und dadurch natürlich auch gegenüber den von den Glaubenszeugen des NT benutzten theologischen Typologien und Metaphern. Zur ganzen Wahrheit wird aber auch das gehören, was andere Religionen von Gott wahrgenommen haben – und was heute und in Zukunft ebenso der historischen wie der theologischen Kritik ausgesetzt werden muß wie unsere interreligiöse jüdisch-christliche Bibel. Der Geist der Wahrheit beschert uns Theo-

Nur zusammen
mit der
theologischen
Kritik ist die
historische Kritik
sinnvoll.

logen also noch viel Arbeit. Sie wird nur zu bewältigen sein, wenn wir – anders als bisher – auch das als theologierelevant behandeln, was heute von Gott und seiner Geistesgegenwart wahrgenommen werden will.

3. Was das Basis-Kriterium der theologischen Kritik ist

Die Frage ist, wo eine theologische Kritik unserer Überlieferungen ansetzt, also, woher sie ihr Grundkriterium bezieht. Für mich ist es in der Botschaft und dem Leben Jesu² zu finden und mit dem Stichwort der Lebensdienlichkeit zu bezeichnen³. Das sage ich, obwohl ich die Schwierigkeiten nicht übersehe, die sich von der historischen Kritik her im Blick auf die Jesus-Überlieferung der Evangelien ergeben. Ich gehe aber trotz alles Streites um die Echtheit einzelner Logien und Szenen und um die Sinnhaftigkeit christologischer Konzepte davon aus, dass die divergierenden Überlieferungen dennoch – modern gesprochen – eine „Schnittmenge“ bilden, durch die das Eigene und Revolutionäre an der Jesus-Gestalt in Umrissen sichtbar wird. Zu dieser Schnittmenge rechne ich folgende Charakteristika von Leben und Verkündigungspraxis Jesu:

— Im Zentrum steht für mich die *Verkündigung der unbedingten,*

also bedingungslosen Liebe Gottes, wie sie *Eugen Biser* am intensivsten beschrieben hat. Sie stellt keine Vorbedingungen und erwartet keine Vorleistungen. Sie kommt ganz aus sich – d. h. aus Gott – selbst und ist zugleich auch das einzige Mittel der Pädagogik, um Menschen zur dienenden Liebe zu verlocken und zu befähigen. Die bedingungslose Liebe geht weiter als eine Gnade, die das Urteil festhält, aber die Strafe am Sünder nicht vollzieht, weil sie an einem Stellvertreter vollzogen worden ist oder wird. Sie bedarf keiner Stellvertreter, weil sie keiner Sühne bedarf.

— *Die Bezeugung der unbedingten Liebe Gottes geschieht in der Vergebung der Sünden.* Die *Vollmacht* dazu hat Jesus für sich selbst beansprucht und auf seine Weggefährten übertragen. Sie ist die Grundstruktur des *Reiches Gottes auf Erden*. Sünden zu vergeben ist deshalb auch der einzige Auftrag, den der Auferstandene nach Joh 20,21-23 mit der Sendung und Geistbegabung der Jünger – *Begeisterung* trifft noch besser, worum es geht – verbunden hat. Weil Jesus Gottes Liebe als etwas Unbedingtes versteht, kann jeder Mensch, unabhängig von seiner Vorgeschichte, Vergebung von Gott erbitten. Zu dieser Bitte gehört aber die Bereitschaft, auch den Mitmenschen das Schuldiggebliebene zu

Basiskriterium der theologischen Kritik ist in der Botschaft und dem Leben Jesu zu finden.

vergeben und dadurch die bedingungslose Liebe Gottes weiterzugeben. Davon ist in der Mitte des Unser-Vater-Gebetes die Rede.

— Die *Vollmacht zur und Praxis der Sündenvergebung macht aus Christen – wie Luther gesagt hat – „Christusse“*. Die geistgezeugte *Gottessohnschaft* bzw. -kindschaft (vgl. Röm 8,14), als Topos von den Ägyptern übernommen, war immer nur auf Einen – dort den Pharao, hier den Messias – bezogen. Jesus bricht auch dieses Privileg auf und verbindet die Gotteskindschaft inhaltlich mit dem Friedensdienst, den die Vergebung unter den Menschen darstellt (Mt 5,9). Sie befreit aus der Gefangenschaft, in der unvergebene Schuld Menschen hält, und ist der am tiefsten gehende Verzicht auf Herrschaft.

— Da *Vergebung* nicht nur Freunden, sondern um Gottes Willen auch den von uns ungeliebten, ja, als *Feinden* erlebten Menschen (Lk 6,27-42), gewährt werden will, zeigt sie, dass die Liebe Gottes alles andere als etwas Kuscheliges ist, wie moderne kirchliche Spötter gerne sagen. Sie spiegelt vielmehr, was die deutsche Sprache weiß, indem sie „lieb haben“ und „leiden können“ parallel verwendet: Der Weg Jesu war, gerade weil er ein Weg der unbedingten und dienenden Liebe ge-

wesen ist, auch ein Leidensweg. Die Rede von der unbedingten Liebe Gottes bespötteln kann nur, wer Menschen lieben, aber nicht erleiden will.

— Da Jesus seinen Weggefährten und -gefährten die Gotteskindschaft und die Vollmacht, Sünden zu vergeben, übertragen hat, hat er dem Tempelkult mit seinen Sühneriten aber *das priesterliche Privileg streitig gemacht*. Das war eine für Jesus tödlich verlaufende Herausforderung.

— Denn diese Entmächtigung des Tempels hing mit einer anderen Herausforderung zusammen: Jesus sah die *Funktion der Tora* anders als seine theologischen Zeitgenossen. Für ihn war die Tora nicht das Maß, das man anlegte, um die Sündhaftigkeit der Menschen und ihr Angewiesensein auf die priesterlichen Dienste zu erweisen. Die Tora hat nach Jesus einen einzigen Sinn: den Menschen als Gottes gütige Weisung *zu dienen* (Mk 2,27). Jesus weiß: *Das Leben ist schwer*, denn es ist eine Titanen-, ja, Gottesarbeit, lebenslang gut und böse unterscheiden (Gen 3,22) und diese Unterscheidung mit der eigenen Lebensführung bewähren zu müssen. Jesus sieht es den Menschen an: Sie leben – nicht zuletzt durch die Schuld der Religion (Paul Tillich) – „mühselig und be-

Der Weg Jesu war, gerade weil er ein Weg der unbedingten und dienenden Liebe gewesen ist, auch ein Leidensweg.

laden“ (Mt 11,28). Die Menschen bedürfen deshalb der Hilfe Gottes, damit sie nicht nur leben und sterben *müssen*, sondern in Frieden mit Gott und Menschen leben und sterben *können*. Jesus hat also ein anderes Bild vom Menschen gehabt. Nicht mehr gilt: Der Mensch ist böse von Jugend auf (Gen 6,5; 8,21 vgl. Röm 7,18) und hat eigentlich kein Lebensrecht. Sondern: Unsere Sterblichkeit ist geschöpflich, nicht „der Sünde Sold“ (Röm 6,23). Sündig, schuldig, werden wir an Gott und Menschen, weil wir um unsere Endlichkeit wissen und weil die begehrten Güter des Lebens nicht beliebig produzierbar sind. So werden wir uns gegenseitig zu Konkurrenten. Auch Auferstehungshoffnung setzt die Sterblichkeit voraus. Beide entspringen des Schöpfers Willen und sind sein Mittel gegen eine Vergreisung des Lebens auf dieser Erde. Die Sterblichkeit als Strafe darzustellen, dient deshalb nicht dem Leben, sondern verunstaltet es⁴.

— Damit nicht genug: Jesus hat den *Kindern* das Reich Gottes geöffnet (Mk 10,13-16). Das ist die Basis einer anderen Anthropologie. Jesus stellt aber auch *Frauen* als Predigthörerinnen (Lk 10,38-42) und als seine Weggefährtinnen in ein neues Licht (Lk 8,1-3), scheut sich nicht, sich von einer „Sünderin“ salben zu lassen (Lk 7,36-50), und auch nicht, eine

andere vor der Steinigung durch Männer zu retten, die selbst oder in Gestalt ihrer Geschlechtsgenossen an ihrer Sünde ihre Lust gehabt hatten (Joh 8,2-11). Eine Steinigung ist für Jesus, wohl anders als für Paulus⁵, nicht mehr in Frage gekommen – gerade weil keiner ohne Sünde ist (Joh 8,7). Zum Ernst der Weisung und der Liebe Gottes aber gehört auch das als Abschluss der Szene Joh 8 gesprochene Wort: „Sündige hinfort nicht mehr!“ Das zu sagen, hatte aber nur Sinn, weil er der Frau vorher gesagt hatte: „Ich verurteile dich nicht.“ (8,11)

— In der Verkündigung Jesu gibt es keinerlei Verbindung von Gottes Heilshandeln und tödlicher *Gewalt*. Jesus ist gekommen „um zu dienen“ (Mk 10,45a/b). Lk 22,27 ist dazu eine wichtige Parallele (vgl. auch Joh 13,12-15). Die Fortsetzung des Wortes vom Dienen durch „und sein Leben zu geben als Lösegeld für viele“ (Mk 10,45c) ist bereits eine christologische Erweiterung, die seinen Tod als Sühnegeschehen deutet.

Für die theologische Kritik gilt für mich außerdem als Grundsatz: Christologische Konzepte dürfen der erkennbaren Verkündigung und Lebenspraxis Jesu nicht im Kern widersprechen. Wenn die Rede von der Fleischwerdung (des Wortes) Gottes in Jesu Leben das Jesusge-

Unsere
Sterblichkeit ist
geschöpflich,
nicht „der Sünde
Sold“ (Röm 6,
23).

schehen zutreffend beschreibt, dann ist eine Theologie, die das Leben Jesu konsequent ausblendet und sich auf die theologische Deutung seiner Herkunft, seines Todes und auf die Auferstehung konzentriert, ein ärgerliche Verkürzung.

4. Die Verkündigung Jesu hat sich in der Kirche nicht wirklich durchgesetzt, muß aber ins Zentrum gerückt werden

Der Abschied Jesu von einem Denken, das Gott und Heil im Kult mit tödlicher Gewalt gegen Unschuldige (Menschen und Tiere) verbindet, ist von der Kirche nie ernst genommen worden. Denn im Zentrum ihrer vor allem von Paulus und dem Hebräerbrieff verbreiteten Erlösungs- und Versöhnungstheologie predigt sie selbst bis heute heilige Gewalt und feiert sie sakramental. Indem sie behauptet hat, Sünde müsse durch Blutvergießen gesühnt werden und der unschuldige Tod Jesu sei diese Sühne gewesen, hat sie die Liebe Gottes wieder zu etwas Bedingtem gemacht und die Liebespredigt Jesu durch eine Gnadentheologie ersetzt. Alles hängt nun wieder von dem als Opfer- oder Märtyrertod verstandenen Tod Jesu ab, als hätte es die Revolution des lebenden Jesus nicht gegeben. Dadurch hat sie Jesu Botschaft von der *unbedingten* Liebe Gottes auf den Kopf gestellt

und ihr auch in der kirchlichen Liturgie nie wirklich Raum gegeben. Nur im Johannesevangelium, das die mit der Mahlfeier verbundene Sühnetheologie nicht übernommen hat (Kap. 13,6), und in Gemeinden, die nach dem Modell von Didaché 9 und 10 die Eucharistie ohne Bezug zu Jesu Tod feierten⁷, kann man von einer Nähe zu Jesu Mahlpraxis reden.

Deshalb geht es heute darum, Glaubenstraditionen, die Jesu Verkündigung und Leben im Kern widersprechen, als nicht mehr für Glauben und Liturgie verbindlich anzusehen, obwohl sie biblisch sehr gut dokumentiert und kirchlich sanktioniert sind. Das heißt natürlich nicht, sie ausmerzen zu wollen. Sie gehören zur Bibel und haben die Christentumsgeschichte in vielem bestimmt. Sondern es geht darum, das mit dem Sühnegedanken und mit der Opfer- und Märtyrertheologie verbundene Glaubenszeugnis eines großen Teils der frühen Christenheit in seiner Zeit und in seinem kulturellen Horizont stehen zu lassen. Es kann keine überzeitlich verbindliche Glaubensnorm darstellen.

Aber ist das denn erlaubt, sich gegen den Mainstream der christlichen Tradition zu stellen? Ich kann nur immer wieder auf das Nebeneinander der neutestamentlichen

Die Verkündigung
Jesu hat sich in
der Kirche nicht
wirklich
durchgesetzt.

Evangelien verweisen, insbesondere auf die Abweichungen, die das Johannesevangelium gegenüber den Synoptikern zeigt: Johannes hat nicht nur das als Sühne und Opfer verstandene sakramentale Mahl weggelassen, sondern auch das Unser-Vater und die Gleichnisse Jesu. Er konnte alles dies nicht übernehmen, weil Jesus bei ihm nicht mehr von sich weg und auf den Vater und das Reich Gottes weist, sondern auf sich selbst. Wer den Vatergott sehen wollte, musste *ihn* ansehen. Darum hat nur Johannes *Ich-bin-Worte*. Sie binden alle Gottesattribute an Jesus und bereiten das einzige Gottesbekenntnis, das es zu Jesus im Neuen Testament gibt (20,28), vor. Zwischen Johannes und Markus oder auch Matthäus liegen Welten. Trotzdem hat der Kanon diese unterschiedlichen Jesuswahrnehmungen zusammengebunden, und sie haben sich später in divergierenden Kirchentümern weiterentwickelt.

Außerdem haben auch Kirchen immer wieder biblisch fundierte Glaubensstraditionen aufgegeben: zum Beispiel das geozentrische Weltbild, die legalistische Autorität der Schrift (zugunsten einer spirituellen), die von Paulus verordnete schweigende Rolle der Frauen im Gottesdienst, kultische Anordnungen für das Priesteramt, die Todesstrafe, die Ausgrenzung

der Homosexuellen etc. etc. Wahrlich keine Kleinigkeiten, sondern Änderungen, die auch heute Mut machen, notwendige Abschiede zu vollziehen. Diese Abschiede ändern freilich nichts daran, dass die aufgegebenen Kapitel der Glaubensgeschichte trotzdem wichtig sind für die Theologie. Denn sie zeigen religionsgeschichtlich, wie mächtig sich alte Traditionen erweisen, wenn es darum geht, revolutionäre religiöse Veränderungen in eine kommunizierbare Glaubensgestalt und in eine neue Kultpraxis zu überführen. Sie sind auch für unsere heutige homiletische Arbeit ein wichtiger und lehrreicher Spiegel.

Denn gerade diejenigen frühchristlichen Glaubenszeugnisse, die Vergebung und Versöhnung von einem als Sühne gedeuteten Tod Jesu abhängig gemacht haben, können zeigen, wie problematisch die homiletische Aufgabe gelöst worden ist, den Christusglauben kulturkohärent zu gestalten. Denn das war ja die Aufgabe, vor der Paulus und andere gestanden haben: Den als Verbrecher getöteten Jesus als neuen Kyrios und Gottessohn und seine vor der Welt offenbare Niederlage als Teil des Heils handlungs Gottes verkündigen zu können. Paulus wählte – wie der HebräerbrieF – jüdisch-hellenistische Gemeinden für seine

Auch Kirchen
haben immer
wieder biblisch
fundierte
Glaubensstraditionen
aufgegeben.

Erstkontakte, und er formulierte seine Botschaft in Anknüpfung an jüdische Traditionen und hellenistische Herrschaftsstrukturen. Kann für die letzteren der für Paulus dominante Kyrios-Titel stehen, so für die jüdischen Traditionen die mit den Begriffen der Sünde, der Gerechtigkeit und der durch stellvertretende Sühneleistungen zustande kommenden Versöhnung mit Gott. Aus den jüdischen Freiheitskriegen kam die Märtyrertheologie hinzu, die sagte, dass Menschen, die für die Tora den Märtyrertod erlitten hatten, Sühne für Israel bewirkten. Vor allem, nachdem die Judenchristen nicht mehr am Tempelkult teilnehmen konnten, und noch mehr, als 70 n. Chr. der Tempel zerstört worden war und es keinen Versöhnungstag und keine anderen Sühnopfer mehr gab, konnte der als Opfer und Martyrium gedeutete Tod Jesu (vgl. Phil 2,8) den Kult und die durch ihn bewirkte Sühne ersetzen. Als Metaphern traten außerdem das stellvertretende Leiden des Knechtes Jahwes (Jes 53), das Bundesopfer (Ex 24,8), Gedanken vom Loskauf, das Osterlamm und andere Symbole in den Deutungsprozess ein. Dadurch wurden Brücken zwischen dem jüdischen und hellenistischen kulturellen Gedächtnis einerseits und der Tragödie des Leidens und Sterbens Jesu andererseits geschaffen. Die Passion

Jesu war zum Kultdrama geworden, die Messe zum Ort seiner Aufführung.

Als problematisch sind diese hermeneutisch-missionarischen Verschmelzungen zu bezeichnen, weil dadurch die revolutionäre Botschaft Jesu von der unbedingten Liebe Gottes wieder zu etwas Bedingtem gemacht worden ist. Mehr noch: Es wurden ja nicht nur einige Metaphern übernommen, die für sich gestanden hätten. Sondern zusammen mit ihnen wurde auch die dahinter stehende, von der *Sünde* des Ungehorsams, ja, Hasses gegen Gott bestimmte Anthropologie übernommen, die die Brücke zwischen Adam und dem Versöhnungswerk Christi am Kreuz zu tragen hatte. Diese Anthropologie hat – wie der Film „Das weiße Band“ erzählt, nicht zuletzt in der Kindererziehung – eine oft fatale Rolle gespielt, indem Menschen für ihr Leben traumatisiert und zu eigener Gewalttätigkeit konditioniert worden sind⁸.

Den Tod Jesu als Niederlage haben nur wenige seiner Anhänger ausgehalten. Allen voran hat das Johannesevangelium klar gesagt, dass „die Welt“ von ihrer Deutungshoheit über den Inkarnierten dadurch Gebrauch gemacht hat, dass sie ihn ablehnte. Diese Ablehnung dessen, der doch „in das

Den Tod Jesu als Niederlage haben nur wenige seiner Anhänger ausgehalten.

Seine“ gekommen war (Joh 1,11), das ist „die Sünde der Welt“, die Jesus als „lamm“-frommer, also sich nicht mit Gegengewalt Wehrender, während seiner ganzen Wirksamkeit „getragen“ hat (1,29)⁹.

5. Die Gretchenfrage lautet: Ist Vergebung ohne Blutvergießen möglich oder nicht?

Es ist Zeit, dass wir zu der von Jesus gepredigten und gelebten Anthropologie zurückkehren und die übrigen Überlieferungen befragen, ob sie ihr entsprechen oder nicht. Die Gretchenfrage ist und bleibt dabei: Gilt der Satz, dass Vergebung und Versöhnung zwischen Gott und Menschen „nicht möglich ist ohne Blutvergießen“ (Hebr 9,22), ohne ein *hilasterion* (Röm 3,25), das durch das stellvertretende Leiden und Sterben eines Unschuldigen zustande kommt? Oder gilt *Jesu Botschaft* von der unbedingten, in nichts anderem als in sich selbst begründeten Liebe Gottes, die wirklich *alle* seine Geschöpfe meint? Die weder Martyrien noch andere stellvertretende Opfer braucht, weil sie Frieden mit Gott – und unter uns – nicht von (stellvertretender) Sühne abhängig macht, sondern Gottes Liebe zutraut, *die* Kraft zu sein, die Leben schafft, ohne anderes Leben dafür nehmen oder auch nur leiden

lassen zu müssen? Ich habe mich für die zweite Antwort entschieden.

Wer dem Hebräerbrieft und Paulus zustimmt, wird auch das Abendmahl weiterhin mit der Sündenvergebung verbinden, weil darin der Tod Jesu als Sühne bewirkendes Geschehen verstanden wird. Denn er wird dem unausgesprochenen Axiom zustimmen, *dass Sühne sein muss*. Auch durch ein Verbrechen traumatisierte Menschen rufen in der Phase ihrer Therapie, in der es wichtig ist, Wut auf den Täter zu entwickeln, nach Sühne und der damit verbundenen Genugtuung. Wenn es gut geht, werden sie aber irgendwann erkennen, dass sie selbst „nicht ohne Sünde“ sind (Joh 8,7), sondern anderer Menschen Seelen beschädigt haben. Sie erkennen, dass wir alle nicht nur Opfer, sondern auch Täter sind. Und dann wird ihnen die Möglichkeit, zu vergeben, genau so wichtig werden wie das Bedürfnis, selber das vergeben zu bekommen, womit sie andere Menschen – und Tiere übrigens auch – verletzt haben.

Ich verstehe, auch aus meiner eigenen Entwicklung, dass es uns eine Zeit lang beeindrucken kann, gesagt zu bekommen, wir seien Gott so wichtig, dass er seinen eigenen Sohn für uns ans Kreuz geschickt habe. Gerade in der Krankenhausseelsorge ist die Versuchung

Ist Vergebung ohne Blutvergießen möglich oder nicht? Das ist die Gretchenfrage.

groß, einem leidenden Menschen dadurch helfen zu wollen. Aber bei genauerem Hinsehen steckt in diesem Trost doch die trostlose Botschaft, dass Gott nicht aus seiner Liebe heraus mit uns Menschen mitleidet, sondern nur auf dem Umweg über Jesu Tod; und diese trostlose Botschaft enthält eine weitere, die darin liegt, dass Gott Jesu Leiden instrumentalisiert hat, weil er so oder so *Sühne* will. Wer möchte denn eigentlich, dass Gott solche Stellvertretung für ihn/ für sie nutzt? Und haben wir nicht von *Tilmann Moser* und uns selbst lernen können, dass wir dann besonders empfänglich (gewesen) sind für solche Art von Tröstung, wenn die alten Traumatisierungen wieder wach geworden sind, die dadurch entstanden, dass uns angedroht wurde, Gottes Liebe zu verlieren, wenn wir nicht aufhören würden, zu tun, was nicht erlaubt war? In der Frage von Leidenden, womit sie wohl dieses oder jenes Leiden „verdient“ haben, taucht jene Denkfürer wieder auf. Als Seelsorger habe ich oft erlebt, dass die internalisierte Vorstellung von einem auf Sühne bestehenden Gott traumatisierte Menschen langfristig daran gehindert hat, zu glauben, dass Gott Liebe ist. Ich habe im Laufe meiner Beschäftigung mit der Jesus-Überlieferung eines Tages aber mit tiefer Freude begriffen, dass jener Satz „Was ihr getan habt einem

meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan“ im Gleichnis Jesu Mt 25,31-45 uns einen ganz anderen Gott vor Augen und Herz stellt: Einen Gott, der sich, gerade wenn wir leiden, so sehr mit uns Menschen verbindet, dass *er selbst der liebevollen Zuwendung bedarf*, wenn Menschen hungern, dürsten, schuldig im Gefängnis oder aus anderen Gründen verlassen sind oder leiden.

Das Leitende Geistliche Amt der EKHN hat in ihrer gegen mein Buch „Notwendige Abschiede“ gerichteten Stellungnahme zur Deutung des Todes Jesu als Sühnopfer vom März 1998 trotz aller Polemik am Ende zugestanden: „Niemand muss die Heilsbedeutung des Todes Jesu mit Hilfe der Metaphorik des Sühnopfers auslegen...“ Das ist ein großer Schritt vorwärts gewesen, auch wenn die EKHN bislang nicht gesehen hat, dass daraus zwingend folgte, *neben* der üblichen Abendmahlsliturgie eine Alternative anzubieten, die ohne jenen Gedanken des Sühnopfers auskommt. Obwohl die EKHN ihrerseits im Sühnopfergedanken trotzdem eine „theologische Zentralidee“ auch für die Moderne erkennen will, ist die Erkenntnis richtig, dass eine auf Sühne bestehende Theologie nur eine im 1. Jh. n. Chr. weltweit geläufige *Metapher* gewesen ist und nicht den Anspruch erheben kann,

Die internalisierte Vorstellung von einem auf Sühne bestehenden Gott hat traumatisierte Menschen langfristig daran gehindert, zu glauben, dass Gott Liebe ist.

Jesus ist nicht für
uns gestorben,
aber er hat für
uns gelebt.

das Geschehen auf Golgotha quasi objektiv zu benennen. Dass überall auf der Welt nach Sühne gerufen wird, ist wahr, aber dadurch wird die Welt nicht besser, sondern geschieht immer wieder neues Unrecht, geschehen immer neue Übergriffe auf das Leben anderer. Dass das Christentum dafür eine Mitverantwortung trägt, ist evident und bedarf theologischer Konsequenzen. Deshalb habe ich mich – auch aufgrund der Lehren, die die Geschichte uns bereitstellt, in der Gott millionenfach mit Gewalttat verbunden und menschliche Gewalttat dadurch immer wieder als *ultima ratio salutis* dem Anschein nach gerechtfertigt worden ist – für Jesu Antwort entschieden. Denn sie besagt, dass Vergebung und Versöhnung sehr wohl ohne Gewalt und Blutvergießen möglich sind, ja, dass Gott keine Sühne und kein stellvertretendes Leiden braucht und will. Es bleibt dabei: „Liebe will ich und keine Opfer“ (Hos 6,6; Mt 9,13; 12,7). Nächstenliebe ist der – schwere - Dienst am schweren Leben. Jesus ist nicht für uns gestorben, aber er hat für uns gelebt, um uns das Beispiel zu geben, dass wir miteinander umgehen sollen, wie er mit uns im Vertrauen auf die Liebe Gottes umgegangen ist (Joh 13,15).

Weil es dabei im Zentrum um die Spiegelung der unbedingten Liebe Gottes und um Vergebung als

Friedensdienst geht, habe ich eine Liturgie entworfen, in der sich diejenigen, die am Gottesdienst teilnehmen, deutlich *vor* einer Mahlfeier gegenseitig eingestehen, immer wieder einander schuldig geblieben zu sein, was sie sich an Liebe und Achtsamkeit schulden. Und danach sprechen sie sich gegenseitig los, vergeben sich ihre Sünden. Und erst danach wird das Mahl gefeiert – als Feier der vielerlei Lebensgaben Gottes, wie es Jesus als Jude mit den Seinen auch getan hat. Wenn es stimmt, dass der Gottesdienst dem Glauben dient (*lex orandi – lex credendi*), dann ist dies eine glaubens- und also auch lebensdienliche Liturgie.

Klaus-Peter Jörns

Anmerkungen

1 Näheres dazu in: K.-P. Jörns, *Notwendige Abschiede*. Auf dem Weg zu einem glaubwürdigen Christentum, Gütersloh 4. Aufl. 2008, S. 102-153, bes. 110-142.

2 Dabei folge ich keinem legalistischen Anspruch, sondern meiner spirituellen Glaubens- und Lebenserfahrung.

3 Bei diesem Stichwort gedenke ich dankbar der vielen Gespräche mit meinem Freund Christof Gestrinch.

4 Zu diesen Verunstaltungen gehört die der Medizin abverlangte Lebensverlängerung um jeden Preis.

5 1. Kor 5, 1-8. Auf eine Steinigung weist die Anweisung, dass die „Übergabe an den Satan zum Verderben des Fleisches“ in der Versammlung der Gemeinde und durch sie „im Namen des Herrn“ geschehen soll. Vgl. zur Steinigung durch die Versammlung der Männer die Bestimmungen Dtn 22, 20f. u. ö. Paulus hat als Folge der Steinigung erwartet, „dass der Geist am Tage des Herrn gerettet werde“.

6 Die Verse Joh 6,51b-57 sind ein später Versuch, das Johannesevangelium durch die Einfügung sakramentalen Denkens in die Brotrede kirchlich akzeptabel zu machen.

7 Vgl. dazu K.-P. Jörns, Lebensgaben Gottes feiern. Abschied vom Sühnopfermahl: eine neue Liturgie, Gütersloh 2007, s. 85-104.

8 Ich weise auf meinen Aufsatz „Zerstörtes Vertrauen. Zur traumatisierenden Wirkung theologischer Vorstellungen von Gott und Mensch und ihrer Überwindung“, in: Wege zum Menschen, H. 2/2010, S. 102-117, hin. Wer die Sintfluterzählung im biblischen Text Kindern weitererzählt, installiert das Bild von einem gefährlichen Gott, der um der Sünde willen seine zuvor „gut“, ja „sehr gut“ genannte Schöpfung untergehen lässt, zumal der dabei nicht einmal nach einer Schuld der einzelnen Menschen und Tiere fragt.

9 Es ist trostlos, dass Theologen wie U. Eibach diese Stelle immer noch sühnetheologisch missbrauchen, indem sie so tun, als spreche Joh 1,29 von „den Sünden der (Menschen)Welt“. Es geht - singularisch - um „die Sünde des Kosmos“: die Ablehnung Jesu und seiner Gottesverkündigung.

"Abschied von der Heilsbedeutung des Todes Jesu Christi – Abschied vom Zentrum christlichen Glaubens?"

Eine Erwiderung auf den Vortrag von Prof. Dr. Ulrich Eibach, abgedruckt im „Info“-Brief 16/2009

Schade, dass Prof. Eibach den entscheidenden Teil seines Vortrags nicht mehr gehalten hat. Damit hätte er mich mehr gewonnen als mit manch anderer Passage, die ich eher für verzichtbar gehalten hätte. Doch offenbar liegt hier das entscheidende Problem seines Vortrags, den man nun im letzten „Info“-Brief in Gänze nachlesen konnte. Es ist das Problem der Hermeneutik; Eibach fängt nicht umsonst gerade mit diesem Punkt an. Hier bekam er schon Widerspruch vom anderen Referenten, Prof. Jörns.

Mit Anselm von Canterbury die Vernunft dem Glauben zu unterstellen, mag Eibach als die einzige Möglichkeit erscheinen, verantwortlich Theologie zu treiben. Wenn das so wäre, dann könnten wir knapp zwei Jahrhunderte historisch-kritische Exegese wohl vergessen! Diese Exegese – die wesentlich von deutschsprachigen protestantischen Theologen ausging – gilt bei aller berechtigten Kritik, die sich einzelne Hypothesen immer wieder gefallen lassen müssen, als der Standard heutiger theologischer Wissenschaft. Ich für mein Teil möchte davon nicht abrücken. Eibachs hermeneutische Vorentscheidung hat zur Konsequenz, dass biblische Rede grundsätzlich anders behandelt werden muss als jede menschliche Rede sonst. Für einen Theologen des 11. Jahrhunderts mag das so angehen. Auch für einen des 21. Jahrhunderts? Ein einfaches Beispiel mag verdeutlichen, warum das völlig unnötig ist: Wenn ich einen Liebesbrief bekomme, hat der für mich natürlich einen völlig anderen Stellenwert als etwa eine Zahlungserinnerung. Dennoch sind beide Schriftstücke zunächst objektiv nach den gleichen Kriterien beobachtbar. Gott hat es gefallen, seine Botschaft(en) in unvollkommenes Menschenwort zu kleiden, um sich uns verständlich zu machen. ER wird wohl gewusst haben, dass auf dem Weg so einiges verloren gehen und das Verbleibende zu erbitterten Diskussionen ganzer Gelehrten-

Eibachs hermeneutische Vorentscheidung hat zur Konsequenz, dass biblische Rede grundsätzlich anders behandelt werden muss als jede menschliche Rede sonst.

generationen führen würde. Wir haben das Gotteswort nur als Menschenwort – und ausschließlich als Menschenwort! Es ist in Schriftstücken niedergelegt, die ihren bestimmten historischen Kontext haben, den wir oft nur noch hypothetisch erschließen können, daher die wichtige und nie beendete Arbeit der Exegeten.

Eine weitere sich daraus ergebende hermeneutische Vorentscheidung hat Prof. Eibach stillschweigend gemacht – pikanterweise folgt Prof. Jörns der gleichen: Das eigene Zeugnis der jüdischen Bibel, des Tanach, unseres Alten Testaments, spielte keine Rolle. Wenn – selten genug – einmal ein alttestamentliches Zitat vorkam oder ein alttestamentlicher Zusammenhang aufgegriffen wurde, dann in der klassischen Manier: als historisches Hintergrundmaterial zum christlichen Neuen Testament. Die Gefahr dabei: Die neutestamentlichen Texte werden nicht mehr vor ihrem jüdischen Hintergrund, also eben auch in ihrem historischen Kontext, gelesen, sondern illustrieren das, was man eigentlich eh schon weiß.

Besonders deutlich wird mir das an einer Aussage Eibachs wie der folgenden (Seitenzahlen immer nach dem "Info"-Brief 16/2009): "Grundgedanke der Heiligen Schrift ist, dass der Mensch durch die Sünde die Gemeinschaft mit Gott zerstört hat, dass er im selbst gewählten geistlichen Tod der Gottverlassenheit lebt und dass diese Gemeinschaft mit Gott nur durch

Gott selbst wiederhergestellt werden kann, indem er die Folgen der Sünde aller Menschen, den ewigen Tod in der Gottverlassenheit, auf sich selbst nimmt." (24)

Nun gut, das hört sich nach Paulus an, v. a. nach dem Römerbrief. D a r a u s j e d o c h e i n e n "Grundgedanken der Heiligen Schrift" zu destillieren, widerspricht der Vielstimmigkeit der Bibel. Diese Vielstimmigkeit – und nicht selten auch Widersprüchlichkeit! – des biblischen Zeugnisses war offensichtlich von der Alten Kirche ausdrücklich gewünscht, sonst hätte der biblische Kanon der Kirche anders ausgesehen. In einer Zeit, in der die Dogmenbildung ja schon in vollem Gange war, hat man sich dafür entschieden, den kompletten Tanach – und nicht etwa nur einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Highlights aus Psalmen und Propheten – als Teil des kirchlichen Kanons zu übernehmen. Die große Vielstimmigkeit und Widersprüchlichkeit, die bereits den jüdischen Kanon auszeichnet, wurde so – offenbar ganz bewusst! – zum Maßstab auch des christlichen Kanons. Und in den über den Tanach hinaus dazugenommenen christlichen Schriften finden sich entsprechend nicht weniger als vier Evangelien und eine ganze Reihe verschiedener Briefe, von denen sich nicht einmal die nach Überzeugung der meisten Neutestamentler unzweifelhaft echt paulinischen über einen Kamm scheren lassen.

Wir haben das
Gotteswort nur
als
Menschenwort -
und
ausschließlich als
Menschenwort.

Diese Vielstimmigkeit ist gut jüdische Tradition, die da am Anfang der Kirchengeschichte noch einmal eine Rolle spielen durfte. Im Sinne der nun mit Macht (auch mit sehr weltlicher Macht!) durchgesetzten kirchlichen Dogmen hätte es eher gelegen, zwei oder drei zentralen paulinischen Briefen eine Evangelienharmonie und eben eine Auswahl alttestamentlicher Highlights zur Seite zu stellen. Als Protestanten sollten wir daran festhalten, dass solche Vielstimmigkeit auch ein urprotestantisches Prinzip ist. An der römisch-katholischen Kirche können wir ja gut studieren, wie die gesamte biblische Überlieferung neben den Schriften der Väter nur als ein Teil der Überlieferung überhaupt gesehen und in ihrer Auslegung ohnehin der vatikanischen Deutung unterstellt wird. Die Grundlagen dafür wurden in der altkirchlichen Dogmenentwicklung und der parallel dazu laufenden Entwicklung hin zur römischen Staatskirche gelegt. Das ist der Denkhorizont eines Anselm, der sich dementsprechend auch nicht um die Anschauungen etwa von Juden oder Muslimen zu kümmern brauchte. Anselms Hermeneutik, die Vernunft grundsätzlich dem Glauben zu unterstellen, hat nur Sinn vor diesem Hintergrund. Es ist nicht mehr der unsere.

Aber zurück zu Eibachs These des biblischen Grundgedankens. Dahinter steckt die klassische Lehre vom Sündenfall. Angesichts der

Tatsache, dass es sich beim Wort "Sünde" um einen der zentralen Begriffe der Bibel und der Theologie handelt, verwundert es etwas, dass das Wort in der Paradiesgeschichte fehlt. Erstmals kommt es in Gen 4,7 vor – in der Warnung Gottes an Kain. Es ist hier nicht der Platz, das alttestamentliche Verständnis des Begriffes חטא und weiterer verwandter Begriffe zu diskutieren. Doch so viel darf gesagt werden: Die Beziehung zwischen Mensch und Gott, die mit der Schöpfung beginnt, ist viel differenzierter und flexibler, als sie in der pauschalen klassischen Erbsündenlehre erfasst werden kann. Dies zeigt sich allein schon in der Abfolge der Bundesschlüsse, von denen der Bund zwischen Gott und Israel am Sinai nur einer, wenn auch der Entscheidende, ist. Diese *Differenziertheit* des alttestamentlichen Zeugnisses ebnet Eibach ein, wenn er schreibt, der Tod Jesu Christi sei Ausdruck des Willens Gottes, "die Gemeinschaft, seinen *Bund mit den Menschen* wieder herzustellen. Das kann aber nur dadurch geschehen, dass Gott die Sünde und das Böse, durch die *der Bund mit Gott* seitens des Menschen zerbrochen wurde, *überwindet* ..." (25, Hervorhebungen C.H.). Welcher Bund ist hier gemeint – der mit Noah, mit Abraham, mit Israel oder mit David? Und wodurch genau wurde dieser Bund gebrochen? Welche Sünde und welches Böse haben dazu geführt?

Die
Differenziertheit
des alttestament-
lichen Zeugnisses
ebnet Eibach ein.

Paulus schreibt als pharisäisch geschulter antiker Jude und zudem in einem ganz eschatologisch bestimmten Denk- und Vorstellungshorizont. Er kennt die bereits kanonisierten Schriftteile Tora und Nebiim sowie die weiteren, noch nicht kanonisierten Schriften, darunter viele apokalyptische Schriften, die später nicht in den Kanon aufgenommen werden; und er kennt jüdisch-hellenistische Autoren wie Philo von Alexandrien. Er schreibt wiederum an Juden und an Menschen aus den Völkern (überwiegend wohl solche, die als "Gottesfürchtige" bereits vorher die Synagogen besucht, sich jedoch nicht auf die Tora verpflichtet haben). Seine Position gegenüber der Tora ist die Position eines Juden, wenn sie auch nur noch bedingt eine Position innerhalb des Judentums ist. Das antike Judentum, dem Paulus entstammt, ging um 70 u.Z. (*n. Chr., d. Red.*) mit der Zerstörung des Jerusalemer Tempels unter und formierte sich als rabbinisches Judentum neu, parallel zur Entwicklung der christlichen Kirche. Das heißt: Das Judentum, das Paulus vor Augen hatte, gibt es so heute nicht mehr; die Kirche, die wir vor Augen haben, gab es für Paulus so noch nicht. Seine Position ist die eines eschatologisch geprägten Juden, der Erkenntnisse gewonnen hat, die seinen bisherigen jüdischen Horizont letztlich sprengen. Seine Auslegung der biblischen Aussagen entspricht seiner subjektiven und

biographisch begründeten Erkenntnis. Wie schon angedeutet, ist sie überdies in den Paulusbriefen selbst nicht einheitlich, sondern Gegenstand einer Entwicklung; auch das kann hier nicht ausführlich belegt werden. Daraus dogmatische Aussagen zu formulieren, ist ein Unterfangen, das man besser von Anfang an bleiben gelassen hätte; das unter den Bedingungen heutiger Erkenntnis einfach zu wiederholen und das Ergebnis als "'Herz' des christlichen Glaubens" (3) zu bezeichnen, wie Eibach es tut, ist mir als Zeitgenosse des 21. Jahrhunderts einfach ein bisschen dürftig.

Wenn ich etwa den Römerbrief, doch sicher eine der ganz entscheidenden Schriften sowohl des Corpus Paulinum als überhaupt des NT, aufmerksam lese, dann fällt mir auf, wie nebenbei Paulus in einer sonst doch sehr leidenschaftlichen Argumentation dieses Herzstück einführt. Die Auferstehung Jesu ist längst erwähnt (Röm 1,4), bevor sich in 3,25 überhaupt einmal eine Andeutung seines Kreuzestodes findet; die nächste sehe ich erst in 4,25 und dann ausdrücklich in 5,6. Dass eine Sühnopfertheologie den unausgesprochenen Hintergrund der Argumentation des Paulus bildet, will ich gar nicht bestreiten; für andere neutestamentliche Autoren gilt das gleiche. Nur: Paulus geht auffällig nicht ins Detail. Und man kann gar nicht deutlich genug sagen, wie Eibach es auch tut (8):

Die Kirche, die wir vor Augen haben, gab es für Paulus so noch nicht. Seine Position ist die eines eschatologisch geprägten Juden.

"Der Tod Jesu Christi hat aber ohne die Auferweckung des Gekreuzigten keine Heilsbedeutung." Die Auferweckung steht vielmehr derart im Mittelpunkt, dass Paulus zugespitzt sagen kann: "Wenn du mit deinem Munde bekennt, dass Jesus der Herr ist, und in deinem Herzen glaubst, dass ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst du gerettet." (10,9)

Die Interpretation der Sühnopfertheologie, die Eibach auf den Seiten 20ff. entwickelt, ist mir gar nicht unsympathisch – weitaus sympathischer als das Meiste, was unter diesem Namen durch die Jahrhunderte hinweg kursierte. Eibach unterschlägt, dass er da durchaus eine neuere, sicher auch von genauerer Lektüre der neutestamentlichen Schriften geprägte Deutung hat. Deutlicher herausgestrichen hätte ich mir gewünscht, dass es hier eben nicht darum geht, "des Vaters Zorn" zu versöhnen, wie ein altes Weihnachtslied ganz im Sinne von Anselm als Folge der Tatsache nennt, dass "Gottes Sohn ... Mensch geborn" ist. Versöhnt werden muss nach Paulus vielmehr die Gott gegenüber feindlich eingestellte Menschheit – mit sich selbst und vor allem mit Gott. Von einer notwendigen Satisfaktion im Sinne Anselms kann ich jedenfalls bei Paulus nichts lesen, lasse mich jedoch gerne belehren. Sollte ich recht haben (Eibach scheint mich auf 21 unten / 22 oben zu

bestätigen), dann ist es aber schon ein gewaltiger Unterschied, ob Jesus als Opfer sterben musste, um den zornigen Gott-Vater zu besänftigen, wie es die klassische Sühnopfertheologie formuliert (da haben die von Eibach so gescholtenen Feministinnen doch wohl den Finger auf die Wunde gelegt!), oder ob Gott "diesen an sich sinnlosen Tod Jesu auf sich selbst genommen und ihn durch die Auferweckung Jesu Christi von den Toten (1. Kor 15,17) von einem von Menschen verursachten sinnlosen Geschehen verwandelt (hat) in ein 'Für', ein sinnhaftes, ein neues Leben in Gemeinschaft mit Gott eröffnendes Geschehen, indem er die Sünde, die Feindschaft der Menschen gegen Gott durch seine Liebe überwindet" (21), wie Eibach es schreibt.

Dabei ist mir bei einer aufmerksamen, erneuten Lektüre des Römerbriefs aufgefallen, wie sehr Paulus hier noch in der jüdischen Tradition steht, auch wenn er aus ihr zu neuen Einsichten durchstößt, die letztlich nicht mehr jüdisch argumentieren, sondern im Sinne eines neuen Glaubens. In diesem Glauben bekennt sich Paulus immer noch dazu, Jude zu sein, nur ist in seiner eschatologischen Heilssicht die Unterscheidung Jude - Nichtjude unwichtig geworden. Sein Thema beschreibt Paulus in 1,17 als "die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben" und stützt sich auf Hab

Versöhnt werden muss nach Paulus die Gott gegenüber feindlich eingestellte Menschheit - mit sich selbst und mit Gott.

2,4. Und anders, als es im Folgenden den Anschein hat, scheint für Paulus nicht alles menschliche Handeln sündhaft zu sein. Es gibt Menschen, "die in aller Geduld mit guten Werken trachten nach Herrlichkeit, Ehre und unvergänglichem Leben" (2,7) und die Gutes tun (2,10). Auch unter den Heiden gibt es solche, die "von Natur tun, was das Gesetz fordert" (2,14). Und generell gilt: "Vor Gott sind nicht gerecht, die das Gesetz hören, sondern die das Gesetz tun" (2,13 – vgl. die "stroherne Epistel", Jak 1,22 u.ö.!!). Also hat ein Jude mit der Tora nicht automatisch einen Vorteil, sondern nur dann, wenn er sie befolgt. Ja, radikalisiert Paulus, nur der ist eigentlich ein Jude, der die Tora befolgt; auch wenn er nicht körperlich beschnitten ist, so ist er es dann im Herzen (2,28f). Dennoch ist es ein großer Vorteil, Jude (im halachischen Sinn) zu sein, denn den Juden "ist anvertraut, was Gott geredet" hat (3,2) und auch ihre mögliche Untreue hebt Gottes Treue nicht auf (3,4). Wenn Paulus im Folgenden dennoch davon spricht, dass alle gleichermaßen schuldig seien vor Gott, so tut er dies mit Zitaten aus den Psalmen und aus Jesaja und bewegt sich damit nur auf der Linie der prophetischen Kritik innerhalb des AT. Christus ist für Paulus entsprechend mit Röm 10,4 nicht "des Gesetzes Ende", sondern *τελος νομου* – also das Ziel der Tora und auch ihre Erfüllung, sozusagen die personalisierte Tora für uns. Wenn Paulus Christus

Adam gegenüberstellt, dann klingt hier das alte Motiv vom ursprünglichen oder himmlischen Menschen an. Philo und nach ihm andere haben dieses Motiv aus der Tatsache entwickelt, dass die Erschaffung des Menschen zweimal und das zweite Mal in Zusammenhang mit seinem Fall berichtet wird.

Eine letzte Anmerkung: Der Gefahr, durch ein Vorverständnis bereits zu wissen, was ein Text sagt, und ihn dann nicht mehr aufmerksam zu lesen, erliegt Eibach, wenn er das "Lamm Gottes, das die Sünde der Welt trägt", mit dem Sündenbock aus Lev 16 gleichgesetzt (23). שׂעִיר ist eindeutig ein Ziegenbock, mit dem Lamm haben Johannes und vor ihm Jesaja vielleicht an das Pessach-Lamm gedacht. Eibach betont das (wahrscheinliche, aber nicht notwendige) Umkommen des Bocks in der Wüste. So wie der Ritus in Lev 16,20ff beschrieben wird, geht es in erster Linie um das Aussprechen der Sünden, die dann durch das Wegjagen des Bocks vom Volk getrennt werden sollen. Das Aussprechen der Vergehen ist auch heute noch ein zentraler Bestandteil des Jom haKippurim, ohne dass die Juden noch Böcke in die Wüste schicken würden. Vielleicht kann uns die Liturgie des Versöhnungstages Anschauungsmaterial dazu geben, wie wir heute mit derart alten Texten umgehen, wenn die Bedingungen ihrer Entstehung und die ihrer heutigen Rezeption so

Christus ist für Paulus das Ziel der Tora und auch ihre Erfüllung, sozusagen die personalisierte Tora für uns.

völlig verschieden sind. Meinem Glauben hat so etwas bisher noch nie geschadet und ich frage mich verwundert, woher Eibachs manchmal doch etwas verbiesterte Polemik kommt.

Christian Hartung

„Journalistische Qualität“ und/oder Forum für Be- troffene?

Im „Info“-Brief Nr. 16/Dezember 2009 (S. 56ff.) hatten wir - ganz bewusst - unter der Überschrift „Hier kommen Leserinnen und Leser zu Wort“ einen „Offenen Brief“ von Stephan Sticherling an den Präses unserer Landeskirche veröffentlicht. In diesem Brief schildert er seine Sicht der Abberufung, von der er betroffen ist, und verbindet damit eine Reihe von Fragen, die sich für ihn aus der Vorgeschichte und aus dem Ablauf des Verfahrens ergeben.

Diese Veröffentlichung ist nicht ohne Reaktion geblieben. In einem Schreiben an die Redaktion wurde der Vorwurf der journalistischen Fragwürdigkeit und Unsauberkeit erhoben, weil hier einer einseitigen Stellungnahme zu einem Verfahren Raum gegeben wurde. Den Redakteurinnen und Redakteuren gegenüber wird der Wunsch nach „etwas weniger Pathos, mehr Kraft zur Differenzierung und etwas mehr journalistischer Qualität“ geäußert.

Wir veröffentlichen diesen Brief hier nicht, weil er nicht als Lesermeinung gekennzeichnet war. Wir wollen diese kritische Rückmeldung aber auch nicht verschweigen.

In diesem Zusammenhang ist es wohl wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir uns nicht als ein journalistisches Organ verstehen, das in der Tat durch entsprechende Recherchen für eine möglichst objektive Berichterstattung sorgen muss. Dieser Aufgabe können wir gar nicht gerecht werden, weil wir Pfarrerrinnen und Pfarrer sind, die das journalistische Handwerk nicht erlernt haben. Was wir in diesem Rahmen leisten, machen wir mit den einfachsten Mitteln im Rahmen ehrenamtlicher Arbeit über unseren regulären Dienst hinaus möglich.

Der „Info“-Brief ist eine Vereinszeitschrift, die in erster Linie der Information der Mitglieder dient. Gleichzeitig veröffentlichen wir Beiträge, die ganz unterschiedliche Perspektiven auf das Leben in unserer Kirche einnehmen. Ganz bewusst weisen wir im Impressum darauf hin, dass namentlich versehene Beiträge die Verfasser/innenmeinung wiedergeben.

Dass hierbei immer wieder auch provozierende Standpunkte geäußert werden, ist schon in der Natur der Sache angelegt. Dazu ge-

Wir veröffentlichen Beiträge, die ganz unterschiedliche Perspektiven auf das Leben in unserer Kirche einnehmen.

hört dann ebenso, dass von Abberufung und Wartestand betroffene Kolleginnen und Kollegen sich in diesem Rahmen äußern können - wo sollen sie es denn sonst tun? Wer hört ihnen in der Gemeinschaft unserer Kirche denn überhaupt noch zu? Der derzeitige Vorstand des EPiR ist der Meinung, dass es auf dieser Ebene keinen „Maulkorb“ geben soll.

Somit kommt Stephan Sticherlich auch in dieser Ausgabe mit einem neuerlichen Artikel zu Wort. Einerseits verarbeitet er hier seine eigenen „Abberufungserfahrungen“. Allen, die sich daran stoßen, sei zu bedenken gegeben, dass auch „unbescholtene“ Pfarrerinnen und Pfarrer, die das heute noch für absolut unmöglich halten, morgen oder übermorgen von einem Abberufungsverfahren betroffen sein können. Die langjährige Beratungstätigkeit im Rahmen unserer Vereinsarbeit hat uns Einblick in manche Geschichte nehmen lassen, die für die Betroffenen so plötzlich eine „überraschende Wendung“ genommen hat.

Andererseits bringt Sticherling seine Erfahrungen in eine Auseinandersetzung mit dem Reformprozess in EKD und EKIR. Auch hier wirft er wieder kritische Fragen auf. Man kann sie vom Tisch wischen. Man kann sie aber auch als Anstoß zur kritischen Reflexion

der Reformprozesse in unserer Kirche nutzen: In welche Richtung entwickelt sich eigentlich das Leben und die Gestalt unserer Kirche?

Ganz gleich, für welchen Weg man sich entscheidet: Wir treten für einen offenen und kritischen Austausch mit Rede und Gegenrede in einer angstfreien Atmosphäre auf.

Für das Redaktionsteam:

Peter Stursberg

Kirche der Freiheit oder Kirche der Angst?

Was die rheinische Abberufungspraxis mit dem Reformprozess der EKD zu tun hat.

1

Es kommt nicht oft vor, aber es kann einem passieren: Man liest ein Buch – und fragt sich: Woher kennt der Autor mich? Was weiß er von meiner Geschichte? So ergeht es mir mit dem Hunsrück-Kirchenkrimi von Christian Hartung „...aus einem Kelche trinken...“¹. Zwar sind Namen, Orte und Umstände um der Verfremdung willen verändert, aber es könnte meine Geschichte sein. Im Zentrum dieses Kriminalfalles steht die Abberufung des Pfarrers Martin Leiser. Auf dem Weg zu einem Krankenabendmahl grübelt er:

„Kontrolle. Er hatte keine mehr. Nicht über den Malstrom.. Nicht

Wir treten für einen offenen und kritischen Austausch mit Rede und Gegenrede in einer angstfreien Atmosphäre ein.

einmal über sich selbst. Wachs in ihren Händen... Aus künstlich aufgeblähten Kleinigkeiten und gewollt falsch Verstandenem wurde ihm jetzt ein Strick gedreht...“².

Später wird der Verlauf einer Presbyteriums-Sitzung geschildert:

„Er hatte Ley aufgefordert, konkret zu werden, und er war selbst erschrocken über den Katalog von Vergehen, derer er sich schuldig gemacht haben sollte. Penibel zählte Ley auf, wo er Gemeindeglieder vor den Kopf gestoßen habe und wo sich Menschen von ihm gegängelt gefühlt hätten. Wilfried Besser und Gabriele Reiter ergänzten bereitwillig und die anderen schwiegen. Leiser konnte sich an einige der aufgezählten Situationen erinnern, sie hatten auch schon zu Konflikten im Presbyterium geführt. Vieles jedoch war ihm gar nicht präsent. Und wenn er ein so untragbarer Pfarrer war, warum waren dann seine Gottesdienste so gut besucht? Er bekam auch häufig Danksagungen für Trauungen oder Beerdigungen – übrigens auch Taufen...“³.

Martin Leisers Frau Susanne berichtet seinem Kollegen:

„Du, das war am Anfang alles ganz harmlos! Ein paar blöde Missverständnisse. Das haben wir alles nicht ernst genommen. Dann merkte ich plötzlich, dass da schon die ganze Zeit so eine gespannte Stimmung war. Martin hatte immer mehr Mühe, sich zusammenzureißen und einfach weiterzumachen. Er ist

wegen Kleinigkeiten ausgerastet. Hat Sachen vergessen, die er nicht hätte vergessen dürfen. Hat Leute im Presbyterium angeranzt. Er hat sich ins Unrecht gesetzt – und die anderen, die haben Punkte gesammelt. Martin hat gar nichts gesammelt. Da stehen jetzt Vorwürfe im Raum wegen irgend'nem Mist, das war bestimmt alles anders als es jetzt dargestellt wird – aber Martin kann sich nicht so genau erinnern, er hat sich nichts aufgeschrieben. Das macht man ja auch nicht – aber die anderen, die haben es gemacht, haarklein! Und das präsentieren die jetzt alles...“⁴.

So hätte ich es selbst erzählen können. Ein Kriminalroman wird zum Spiegel der eigenen Geschichte. Der Autor kennt mich nicht persönlich, er kann mich nicht gemeint haben. Aber wenn sich Martin Leisers und meine Geschichte so sehr ähneln – und wenn sich andere Betroffene, die meine Geschichte anhören, mir dann sagen: „Genauso habe ich das auch erlebt!“ – dann ereignet sich hier etwas, was über den persönlichen Einzelfall hinausgeht. Das, was hier geschieht, hat überindividuellen und strukturellen, unter den verschiedensten Umständen immer wiederkehrenden Charakter. Es weist darauf hin, dass die Störung weder bei Martin Leiser noch bei mir zu suchen ist. Martin Leiser und ich, wir haben und machen Probleme, die der Autor auch nicht beschönigt. Aber diese allein hätten niemals zur Ent-

Ein
Kriminalroman
wird zum Spiegel
der eigenen
Geschichte.

fesselung einer Abberufungsgeschichte geführt. Es muss etwas hinzutreten, das nicht in der Geschichte der einzelnen Betroffenen angesiedelt ist. Es muss ein Klima herrschen, in der solche Geschichten gedeihen können. Ein Klima, das krank macht. Ein Klima der Angst. Könnte es sein, dass das heimliche Thema der zahlreichen Abberufungsgeschichten *Angst* lautet? Dass es Angst ist, die die Presbyterien beherrscht, die Kreis-synodalvorstände, das Landeskirchenamt – und uns selbst? Dass unsere Kirche eine „Kirche der Freiheit“ sein möchte, tatsächlich aber eine „Kirche der Angst“ ist?

2

Jeder Unternehmensberater würde die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn das Unternehmen, das er berät, darauf verzichtet, Unternehmensziele zu formulieren und wachsen zu wollen und sich statt dessen darauf einstellt, gar nichts zu erwarten – aus Angst, enttäuscht zu werden – und sich darauf zu beschränken, das, was es jetzt noch hat, möglichst lange zu halten. Eine solche Haltung wäre das sichere Ende des Unternehmens. Wer ein Wagnis eingeht – ein „Unternehmen“ ist immer ein Wagnis – kann scheitern. Wer es aber nicht eingeht, ist schon gescheitert. Um dies zu verstehen, bedarf es keiner betriebswirtschaftlichen Kenntnisse. Ein Blick in die Evangelien genügt:

Da trat auch herzu, der einen

Zentner empfangen hatte, und sprach: Herr, ich wusste, dass du ein harter Mann bist: du erntest, wo du nicht gesät hast, und sammelst ein, wo du nicht ausgestreut hast; und ich fürchtete mich, ging hin und verbarg deinen Zentner in der Erde. Siehe, da hast du das Deine. Sein Herr aber antwortete und sprach zu ihm: Du böser und fauler Knecht! Wusstest du, dass ich ernte, wo ich nicht gesät habe, und einsammele, wo ich nicht ausgestreut habe? Dann hättest du mein Geld zu den Wechslern bringen sollen, und wenn ich gekommen wäre, hätte ich das Meine wiederbekommen mit Zinsen. Darum nehmt ihm den Zentner ab... (Mt 25,24-28)

Bei Lukas sind es statt der „Talente“ die „Pfunde“:

Und der dritte kam und sprach: Herr, siehe, hier ist dein Pfund, das ich in einem Tuch verwahrt habe; denn ich fürchtete mich vor dir, weil du ein harter Mann bist; du nimmst, was du nicht angelegt hast, und erntest, was du nicht gesät hast. Er sprach zu ihm: Mit deinen eigenen Worten richte ich dich, du böser Knecht. Wusstest du, dass ich ein harter Mann bin, nehme, was ich nicht angelegt habe, und ernte, was ich nicht gesät habe: warum hast du dann mein Geld nicht zur Bank gebracht? Und wenn ich zurückgekommen wäre, hätte ich's mit Zinsen eingefordert. 24 Und er sprach zu denen, die dabeistanden: Nehmt das Pfund von ihm... (Lk 19,20-24)

Könnte es sein,
dass das
heimliche Thema
der zahlreichen
Abberufungsgeschichten
Angst
lautet ?

Der von Jesus zur Rede gestellte Verwalter hat das wahrscheinlich für eine kluge Entscheidung gehalten, „zu retten, was zu retten ist“. Doch Talente vergraben und Pfunde im Tuch verwahren sind Ausdruck nicht von Weitsicht, sondern von Angst und Verkrampfung, Ausdruck einer Haltung, die sich jeglicher Zukunft verschließt, die sich der Übernahme von echter Verantwortung verweigert und andere – auch für sich selbst – verantwortlich macht. Ein Blick in das Reformpapier „Kirche der Freiheit“ wird deutlich machen, dass es eben diese Haltung ist, die trotz aller Aufbruchsrhetorik zwischen allen Zeilen durchscheint.

Schon im Vorwort wird klar, worum es geht:

„Wenn die heute erkennbaren Trends einfach fortgeschrieben werden müssen, so würde nach manchen Einschätzungen die evangelische Kirche im Jahre 2030 ein Drittel weniger Kirchenmitglieder und nur noch die Hälfte der heutigen Finanzkraft haben. Eine eigenständige Antwort auf solche Prognosen kann nur darin bestehen, gegen den Trend wachsen zu wollen.“⁵

Ein Drittel weniger Kirchenmitglieder und die Hälfte der heutigen Finanzkraft: Es ist absehbar, dass der Kirche große Teile davon, was sie jetzt noch hat, in 20-25 Jahren verloren geht. Wenn das geschieht, werden die gravierenden Folgen haben, deren Reichweite heute noch nicht zu überblicken ist. Dass diese Er-

wartung massive Ängste auslöst – und eben keine Aufbruchstimmung! – ist leicht nachvollziehbar. „Kirche der Freiheit“ will Aufbruchstimmung vermitteln. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass das genaue Gegenteil geschieht. Das Schlagwort lautet: „Wachsen gegen den Trend“. Es erweist sich schnell als nicht mehr als eine Art Beschwörungsformel gegen die Angst. Was scheinbar als Aufmunterung daher kommt, ist in Wirklichkeit der Versuch, sich gegen die drohenden Gefahren abzusichern – also der Versuch, die Talente oder Pfunde hinüberzuretten, in dem sie vergraben oder in einem Tuch verwahrt werden. Es sind nicht die Chancen, die sich bieten und die Fantasie beflügeln, sondern die Angst vor dem drohenden Verlust, die alle Beteiligten unter Druck setzt. Die „Kirche der Freiheit“ ist nicht vom Geist des Aufbruchs, sondern von Absicherung geprägt. Eine Kirche aber, die sich absichert, kann nicht aufbrechen. Wie sich das auswirkt, möchte ich an einigen Passagen des EKD-Reformpapiers aufzeigen:

Zentralisierung

Im Reformpapier ist viel von Profilschärfung die Rede. Die Kirche braucht ein Profil, damit sie erkennbar wird, dazu einlädt, sich mit ihr zu identifizieren und damit man sie von anderen Profilen unterscheiden und absetzen kann. Durch den Reformprozess soll das Profil der Kirche geschärft werden. Aber wer bestimmt, wer formt und schärft das

Die „Kirche der Freiheit“ ist nicht vom Geist des Aufbruchs, sondern von Absicherung geprägt.

Profil? Man kann nicht von Profilschärfung sprechen, ohne zu sagen, welches Profil die Kirche haben soll. Sie soll in einem „vielstimmigen Kommunikationsprozess“⁶ stattfinden, der einen „Mentalitätswandel“ eröffnen soll. Aber Vielstimmigkeit und Profilschärfung passen nicht zusammen – je mehr Stimmen durcheinanderreden, umso mehr verwischt sich das Profil. Das ist den Autoren des Reformpapiers offensichtlich klar und sie weisen darauf hin, dass eine Profilschärfung nur aufgrund der „zentralen Vorgabe einer Zielvision“ möglich ist. Die Frage stellt sich, wie sie vermittelt und verbindlich gemacht werden kann. Die Autoren hoffen, dass „die Wirksamkeit einer jeden Zielperspektive... im ‚Beweis des Geistes und der Kraft‘ (Gotthold Ephraim Lessing) bei den Menschen in der Kirche (liegt).“⁷ Wie soll sich aber der „Beweis des Geistes und der Kraft“ vor der Umsetzung, der Verwirklichung einer Zielperspektive einstellen können, die wiederum eine entsprechende Willensbildung voraussetzt? „Ein... Aufbruch hin zu einer... für neue Chancen sensiblen evangelischen Kirche lässt sich nicht zentral verordnen.“⁸ Es wird deutlich, dass eine Profilschärfung nur um den Preis einer dramatischen Entmündung der jeweils unteren Verantwortungsebenen möglich ist. Dann kann von einem Aufbruch nicht mehr die Rede sein. Der „Mentalitätswandel“ kann nur ein Einschwören auf ein bestimmtes, vorgegebenes Profil

bedeuten. Profilschärfung geht nicht ohne Zentralisierung. Sie wird zur Folge haben, dass die Beteiligten unter Druck geraten und sich zunehmend unfrei und bevormundet fühlen. Der erhoffte Mentalitätswandel besteht also vor allem im klaglosen Hinnehmen einer zentralen Vormundschaft, die weiß, wo es lang geht.

Bevormundung

Diese Bevormundung spiegelt sich in dem spürbar arroganten Ton der Autoren in den Passagen, in denen es um die Rolle der Pfarrerinnen und Pfarrer geht; man muss gar von einem „offenkundigen Vertrauensbruch seitens der Führung gegenüber den eigenen Mitarbeitern“ sprechen⁹. Die Autoren „unterstellen in ihrer Rhetorik eine augenblickliche Abwesenheit von Qualitätsbewusstsein, Ausbildungsstandards und angemessener Ausrichtung... Dieser Ungeist der unterschiedslosen Herabsetzung, diese Abwesenheit von strukturell wirksamer Würdigung und Anerkennung durchzieht sachlich das gesamte Impulspapier – trotz gelegentlicher rhetorischer Beteuerungen des Gegenteils“¹⁰. „Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden zum kirchlichen... Problem stilisiert. Pfarrpersonen sind demnach Kostentreiber, denen weitere schmerzvolle Gehaltsabsenkungen und neue Tarifstrukturen in Aussicht gestellt werden.“ Es ist nicht verwunderlich, wie sehr sie unter Druck stehen und zuweilen „innerlich gegenüber ihrer

Der erhoffte
Mentalitäts-
wechsel besteht
vor allem im
klaglosen
Hinnehmen einer
zentralen
Vormundschaft.

Kirchenorganisation bereits gekündigt“ haben.¹¹ Der angestrebte Mentalitätswandel besteht für Pfarrerinnen vor allem darin, dass sie bereit sind, sich gängeln zu lassen und sich klaglos und ohne Widerspruch den Vorgaben von oben zu fügen.

Machtverschiebung von unten nach oben

Offenkundig wird die Machtverschiebung von unten nach oben in der Mahnung, den eigenen „Kirchturm“ nicht über die Interessen der Gesamtkirche zu stellen und sich stattdessen mit ihr zu identifizieren: „Die jetzigen synodalen Strukturen, die ganz überwiegend den Gedanken der Partizipation und Beteiligung in die Mitte stellen... bedürfen... einer kritischen Prüfung im Blick auf ihre Zielorientierung und Effektivität.“ Auch in anderen Handlungsfeldern gebe es „Defizite in der Verantwortungsbereitschaft für das Ganze der Kirche“¹². Im Pfarramt lassen sich „überzogene Autonomievorstellungen“ antreffen, „entsprechend unterentwickelt ist die Beteiligung an der gesamtkirchlichen Kommunikation“¹³. Dass der Reformprozess nur gelingen kann, wenn dafür zentrale Steuerungen geschaffen werden, dürfte durch solche Feststellung deutlich werden – aber undeutlich bleibt, wie die jetzt vorhandenen dezentralisierten Verantwortlichkeiten zu einer zentralen und allgemein verbindlichen Vorgabe umgeformt werden soll. In „Kirche der Freiheit“ deutet

sich die Ausbildung von Hierarchien an, die römisch-katholischen Gepflogenheiten kaum noch nachstehen dürften.

Elitebildung

Als besonders verhängnisvoll dürfte sich der in „Kirche der Freiheit“ erkennbare Trend zur Elitebildung erweisen. „Andere Ideen für Aufwärtsthemen, die sich strategisch einsetzen lassen, könnten sein: eine *Zukunftskonferenz* zu Konzentration und Aufbruch; ein Wettbewerb um die fünfzig überzeugendsten Missionsideen; eine Profilierung der fünfzig bedeutendsten evangelischen Kirchen; eine Sammlung von hundert innovativen Ideen für die Förderung von Kirchengebäuden; ein Kulturpreis des deutschen Protestantismus.“¹⁴ Das hat zur Folge, dass *Wertschätzung* durch *Elitebildung* ersetzt wird. Nur noch die Spitzenleistung zählt. Nur die Besten kommen durch. Alles andere, was an guter Arbeit in der Kirche geleistet wird, zählt nur noch unter „ferner liefen“, findet keine Würdigung mehr. Es reicht nicht mehr, gut zu sein; Anerkennung finden nur noch die Besten. Es spielt keine Rolle mehr, ob von 100 Marathon-Läufern 30 mit guten Zeiten durchs Ziel kommen, oder ob es 80 sind; Beachtung finden so oder so nur die ersten drei. Die Konzentration auf die Spitzenleistungen verdeckt, dass auch eine unspektakuläre Qualität des Alltags gibt – und dass es *diese* ist, auf die es dann entscheidend

In „Kirche der Freiheit“ deutet sich die Ausbildung von Hierarchien an, die römisch-katholischen Gepflogenheiten kaum noch nachstehen dürften.

ankommen wird. Die Beschränkung des Blickwinkels auf die Bestleistungen dürfte daher weniger anregend als entmutigend wirken – es zählt ja nur das, was wirklich an der Spitze steht. Elitebildung erhöht den Druck auf die Beteiligten.

Re-Klerikalisierung

Zur beschriebenen Re-Hierarchisierung tritt auch ein angestrebter Prozess der Re-Klerikalisierung, indem auch die Ehrenamtlichen in den Gemeinden in ein von oben nach unten abgestuftes Ämtersystem eingegliedert werden sollen. Es ist „für viele Bereiche der evangelischen Kirche zu wünschen, dass hauptamtliche Pfarrerinnen und Pfarrern, Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren jeweils in gleicher Zahl, also im Verhältnis 1:1:1 zur Verfügung stehen.“¹⁵ Es darf also nicht jedes Gemeindeglied jede Aufgabe übernehmen – vielmehr bedarf es dazu einer entsprechenden Würdigung durch Ordination, Einführung oder Ernennung, die aller Wahrscheinlichkeit in der Zuständigkeit der höheren und der einzelnen Gemeinde übergeordneten kirchlichen Leitungsebene liegt. Es muss dann doch zwangsläufig der Eindruck entstehen, dass dem „gemeinen Kirchenvolk“ allenfalls noch zusteht, den Büchertisch betreuen, den Kaffee zu kochen und die Gemeindebriefe auszutragen – aber wirkliche Verantwortung und wirkliche Kompetenzen können „einfache“ Gemeindeglieder nur,

wenn sie höheren Orts dazu berufen und dafür besonders qualifiziert werden. Statt dass Gemeindeglieder bereit sind, aus eigener Initiative (!) Verantwortung zu übernehmen, werden sie die begrenzt zur Verfügung stehen Ämter anstreben, für die sie aber besonders qualifiziert werden müssen. Die aktiven Gemeindeglieder, denen durch Ordination oder Ernennung bzw. Einführung ein Amt übertragen ist, steht das weithin passive Kirchenvolk gegenüber. Die Kontroll- und Machtmechanismen einer zentralisierten und hierarchisierten Kirche sollen also nach dem Willen der Autoren bis weit in den Bereich ehrenamtlicher Mitverantwortung des Gemeindelebens ausgedehnt werden.

3

Es sollte deutlich werden, dass sich anstelle des im Reformprozess propagierten und viel beschworenen „Mentalitätswandels“ tatsächlich ein völlig anderer Mentalitätswandel vollzieht, der die „Kirche der Freiheit“ weniger zu einer Kirche des Aufbruchs als vielmehr zu einer Kirche der Angst macht. Wer alles in den Griff und unter Kontrolle bekommen möchte, hat Angst. Aber Angst hat auch, wer sich klaglos und resignierend den ihm zugemuteten Bevormundungen fügt. Das Fatale an diesem tatsächlichen Mentalitätswandel ist, dass sich Bevormundende und Bevormundete mit Misstrauen gegenüberstehen und sich gegenseitig die Ver-

Wer alles in den Griff und unter Kontrolle bekommen möchte, hat Angst.

antwortung in die Schuhe schieben, statt sie aktiv und bewusst zu übernehmen. Was Jesus dem Verwalter im erwähnten Gleichnis vorwirft, nämlich die Weigerung, für das anvertraute Pfund oder Talent Verantwortung zu übernehmen, findet heute tagtäglich statt. Bevormundung besteht ja gerade darin, die Bevormundeten gegebenenfalls zur Verantwortung und zur Rechenschaft zu ziehen und damit die eigene Verantwortung zu verschleiern. Und die Bevormundeten lassen sich die Bevormundung gefallen, weil sie sonst nämlich selbst aus eigenem Antrieb Verantwortung übernehmen müssten. Dieser – tatsächliche – Mentalitätswandel muss zwangsläufig zu einem undurchdringlichen Wust an konfliktgeladenen Beziehungen, zu einer Fülle an erlittenen und zugefügten inneren Verletzungen und zu einem Klima der Angst und des Misstrauens führen. Das ist die Atmosphäre, in der solche Geschichten, wie Martin Leiser, ich und viele andere sie erlebten, gedeihen können. Dass es auch anders gehen kann, soll das folgende Gedankenspiel deutlich machen.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt (so weit ich weiß) hundertzwanzig Theologinnen und Theologen, die keine Stelle haben. Sie sind eine riesige Belastung, weil sie Unmengen kosten. Ohne sie könnte die Landeskirche Millionen sparen. Der Wunsch liegt nahe, diese Belastung möglichst zu reduzieren. Was aber wäre, wenn

man diese 120 voll ausgebildeten Theologinnen und Theologen nicht als Belastung betrachtet – sondern als *Chance*. Warum könnten sie, wenn man sie so oder so finanzieren muss, nicht als *Kapital* betrachtet werden, das man wie Talente in die Erde vergraben oder wie Pfunde in ein Tuch wickeln – oder aber auch *investieren* kann. Pfarrerrinnen und Pfarrer können aus verschiedensten Gründen in den Wartestand geraten, etwa weil sie mit der Situation überfordert waren, weil man ihnen ungedeihliches Wirken vorwirft, weil sie gesundheitlich angeschlagen sind oder weil ihre Pfarrstelle gestrichen worden ist. Aber *irgendwas* gibt es, was *jede* Warteständlerin, *jeder* Warteständler *gut kann und leidenschaftlich gerne tut*. Was hindert uns, *ressourcen- und chancenorientiert* zu denken? Statt sie durch ein unpersönliches Rasterverfahren zu pressen und zu filtern – was spricht dagegen, sich mit ihnen zusammzusetzen und zu besprechen: Was kannst du gut? Was tust du leidenschaftlich gern? Womit kannst du deiner Kirche und den Menschen dienen? Was hindert eine Kirche, nach den Gaben, Begabungen und Erfahrungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fragen, statt aus ihnen „Unterbringungsfälle“ zu machen. Ich, für meine Person, mache seit 10 Jahren Notfallseelsorge. In gut zwanzig Jahren Sonderdienst und Gemeindepfarramt habe ich einen Schwerpunkt auf das „Erwachsenen-Katechumenat“ gelegt. Ich hätte da

Was aber wäre,
wenn man die 120
Pfarrer im
Wartestand nicht
als Belastung
betrachtet -
sondern als
Chance?

einiges zu bieten. Aber danach fragt mich niemand. Aber wenn 35 km weit zufällig gerade eine Stelle an einem Berufskolleg frei wird, dann kriege ich einen Anruf aus dem Landeskirchenamt, ob ich nicht Interesse daran hätte. Dass ich im Blick auf die Arbeit an einem Berufskolleg keinerlei Erfahrung habe, danach fragt mich auch niemand. Ich bin – aus Sicht der Landeskirche – ein Unterbringungsfall, und keine Person, die, wenn man sie nur ließe, gerne bereit ist, tatsächlich Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Stärken und Erfahrungen einzusetzen. Die Landeskirche muss sich fragen lassen, ob sie ihre „Talente“, ihre „Pfunde“ lediglich „unterbringen“ – also in die Erde vergraben, in ein Tuch wickeln – will, oder aber investieren will. Wie will sie sonst „gegen den Trend wachsen“ wollen, wie sie das jüngst in dem von der Landessynode 2010 einstimmig gebilligten Papier „Missionarisch Volkskirche Sein“, wenn auch nur sehr halbherzig¹⁶, kundgetan hat?

Stephan Sticherling

Anmerkungen

1 Christian Hartung, „...aus einem Kelche trinken...“. Kriminalroman, Simmern 2009
2 a.a.O., S. 16

3 a.a.O., S. 41

4 a.a.O., S. 53

5 Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD (=Hg.); Hannover 2006, S. 7

6 a.a.O., S. 35

7 ebd.

8 Ulrich Ruh, Kirchenreform. Der Rat der

EKD gibt Anstöße, Herderkorrespondenz 60 (2006) 385f.; zit. n. http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/downloads/grundsatzartikel_ruh.pdf, 3. Seite

9 Reinhard K. Sprenger, Mythos Motivation; zitiert nach: Dieter Becker, Die Kirche ist kein Supertanker. Das Impulspapier verordnet der Kirche eine falsche Strategie, Zeitzeichen 12/2006 (7. Jahrgang); S. 13

10 Günter Thomas; 10 Klippen auf dem Reformkurs der Evangelischen Kirche in Deutschland, oder: Warum die Lösungen die Probleme vergrößern; Evangelische Theologie 67(2007), 361-387; hier S. 378

11 Dieter Becker, a. a. O. Seite 13

12 Kirche der Freiheit, S. 29

13 a.a.O., S. 50

14 a.a.O., S. 87

15 a.a.O., S. 69

16 „Als Kirche, die missionarisch Volkskirche sein will, nehmen wir diese Anregung (sc. der EKD, ‚gegen den Trend wachsen zu wollen‘) auf und wollen eine Kirche sein, die gegen den Trend wächst. Beim „Trend“ denken wir an das prognostizierte und bereits erfahrene Sinken der Mitgliederzahl (stärker demographisch als durch Austritte bedingt) und der Finanzmittel sowie an schwindende Selbstverständlichkeiten der Tradition und erhöhte Schwierigkeiten der Kirche, das ihr Wesentliche deutlich zu machen.“ – Missionarisch Volkskirche sein. Entwicklung und Umsetzung einer Leitvorstellung. Vorlage an die Landessynode der EKIR 2010, S. 15

Wie geht es weiter mit dem „Info“-Brief?

Nachdem die Vorstands- und Redaktionsmitglieder Asta Brants und Peter Stursberg in den Vorsitz der Pfarrvertretung gewählt worden sind, stehen wir vor der Aufgabe, die Arbeit in der Redaktion für den „Info“-Brief neu zu ordnen. Da die Verpflichtungen in der Pfarrvertretung teilweise mit einem hohen

Die Landeskirche muss sich fragen lassen, ob sie ihre „Talente“ vergraben oder investieren will.

zeitlichen Aufwand verbunden sind, bleibt einfach nicht mehr genug Zeit für die redaktionelle Arbeit an unserer Vereinszeitschrift.

Unterstützung bei der Drucklegung dringend gesucht!

Darum wenden wir uns auf diesem Wege an Sie, unsere Vereinsmitglieder! Der „Info“-Brief soll weiterhin kritisch, aktuell und zeitnah über die Entwicklungen in der EKIR informieren und dabei kostengünstig erstellt werden. Dies gewährleisten wir dadurch, dass wir jede Ausgabe selbst druckfertig machen, und zwar mit MS Publisher. Wir suchen daher kurzfristig eine Kollegin, einen Kollegen, die/der sich in der Lage sieht, zurzeit zweimal im Jahr diese Aufgabe zu übernehmen. Nach der Fertigstellung des „Info“-Briefes in MS Publisher wird die Textdatei im PDF-Format an die Druckerei übermittelt. Für den- oder diejenige, der/die im Umgang mit diesen Programmen geübt ist, ist das also keine große Herausforderung. Problematisch ist manchmal der Zeitdruck, der im Zusammenhang mit dem Redaktionsschluss und dem Druckbeginn entsteht – aber auch das lässt sich bewältigen! Die nächste Ausgabe zur Landessynode 2011 soll auf jeden Fall schon mit einer erweiterten Redaktion fertiggestellt werden.

Erweiterung des Redaktionskreises erstrebenswert

Über diese dringend erforderliche technische Unterstützung hinaus

würden wir uns aber auch über weitere Redaktionsmitglieder freuen. Denkbar wäre ja zum Beispiel auch die Arbeit von „Korrespondenten“, die über aktuelle Entwicklungen in den Kirchenkreisen berichten. Dazu könnte dann auch die Berichterstattung von gelungenen Veranstaltungen und Projekten gehören – vielleicht unter der Überschrift „Aus der Praxis – für die Praxis“. Wenn wir Qualität, Umfang und auch die inhaltliche Positionierung des „Info“-Briefes beibehalten wollen, sind wir dringend auf die Erweiterung des Redaktionskreises angewiesen.

Wer trägt die Arbeit für den „Info“-Brief mit?

Die zahlreichen Rückmeldungen – auch kritischen Inhalts – auf jede Ausgabe sind für uns ein Beleg dafür, dass der „Info“-Brief aufmerksam zur Kenntnis genommen wird. Diese Rückmeldungen empfinden wir im Redaktionsteam als Bestätigung unserer Arbeit. Diese Resonanz in der kirchlichen Öffentlichkeit lässt uns darauf hoffen, dass wir im Kreis unserer Mitglieder Kolleginnen und Kollegen haben, die uns bei dieser wichtigen Arbeit unterstützen werden, indem sie zu unserer Entlastung beitragen!

Wir im Redaktionsteam hoffen, dass wir Ihr Interesse, vor allen Dingen aber Ihre Bereitschaft wecken konnten, uns mit Ihrem Engagement zu unterstützen! Es ist

Wir suchen
dringend
Kolleginnen und
Kollegen, die uns
bei der
Redaktionsarbeit
für den „Info“-Brief
unterstützen!

uns klar, dass es bei der zunehmenden Arbeitsbelastung durch mehr Arbeit bei weniger Stellen schwierig ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Berufsständisches Engagement ist aber dringend geboten und nur durch Übernahme zusätzlicher Aufgaben möglich! Zögern Sie also nicht – setzen Sie sich in unserem gemeinsamen Interesse mit uns in Verbindung:

Asta Brants, asta.brants@ekir.de,
Tel. 0241/524639

Ulrike Müller,
ulrike.mueller@ekir.de, Tel.
0228/96114305

Peter Stursberg,
Peter.Stursberg@gmx.de, Tel.
0261/75605

Ein neues Etikett für einen alten Schwindel

Statt „Nichtgedeihlichkeit“ und „Abberufung“ nun „nachhaltige Störung“ und „Versetzung“.

Eine Stellungnahme zu den §§ 77 und 78 des neuen Pfarrdienstgesetzes (PfdG.EKD - Entwurf vom 18.8.2009)

1. Vorbemerkung zum Entwurf des neuen Pfarrdienstgesetzes

Im Pfarrdienstrecht werden die Rechtsbeziehungen zwischen der Kirche als „Dienstherrin“ und ihren Pfarrerinnen und Pfarrern geregelt.

Bislang ist in den 22 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in

Deutschland (EKD) das Pfarrdienstrecht in 11 verschiedenen Pfarrdienstgesetzen geregelt.

Neben den Pfarrdienstgesetzen der Gliedkirchen der VELKD und der UEK gibt es eigene Pfarrdienstgesetze in folgenden Landeskirchen: Baden, Bremen, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Oldenburg, Pfalz, Württemberg und in der Evangelisch-Reformierten Kirche.

Bislang hat sich die Evangelische Kirche im Rheinland das Pfarrdienstgesetz der Union zu Eigen gemacht und zum Teil dazu spezifische rheinische Ausführungsbestimmungen erlassen.

Bereits im Jahr 1996 erarbeitete die Dienstrechtliche Kommission des Rates der EKD Formulierungsvorschläge zur Vereinheitlichung der einzelnen Pfarrdienstgesetze, die vom Rat der EKD und der Kirchenkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen wurden.

Die EKD empfahl den Gliedkirchen, diese Vorschläge im Falle von Novellierungen und Gesetzesänderungen zu berücksichtigen. Zu einer nachhaltigen Vereinheitlichung haben sie bislang allerdings nicht geführt.

Jetzt liegt nach Beschlüssen von 2006 ein Gesetzesentwurf vor, vom Kirchenamt der EKD in Abstimmung mit der VELKD und der UEK auf den Weg gebracht, und die Hoffnung besteht, dass nachdem bereits die Vereinheitlichung des

Statt „Nichtgedeihlichkeit“ und „Abberufung“ nun „nachhaltige Störung“ und „Versetzung“

Kirchenbeamtenrechts und des Disziplinarrechts gelungen ist, auch eine Vereinheitlichung des Pfarrdienstrechts gelingt.

Für eine **Vereinheitlichung** sprechen folgende Gründe:

1. da in Zukunft nur noch **ein** Gesetz fortgeschrieben werden muss, verringert sich der dafür erforderliche zeitliche, organisatorische, personelle und letztlich eben auch finanzielle Aufwand,
2. ein einheitliches Pfarrdienstrecht ermöglicht eine Angleichung der Verwaltungspraxis und damit den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen den Landeskirchen,
3. ein einheitliches Pfarrdienstgesetz wird zu einer höheren Akzeptanz kirchlichen Rechts gegenüber staatlichen Stellen führen,
4. die Pfarrerinnen und Pfarrer in den einzelnen Gliedkirchen werden nach gleichen gesetzlichen Bestimmungen behandelt, so dass auch ein Wechsel zwischen den Gliedkirchen leichter möglich ist.

Gerade wegen des letztgenannten Grundes, des leichteren Wechsels der Landeskirchen, begrüßt der Verband evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. das angestrebte einheitliche Pfarrdienstgesetz.

Zu dem Gesetzesentwurf der EKD hat der Verband der Pfarrvereine am 12.3.2010 in Kassel in der

Konferenz der Pfarrvereinsvorsitzenden und der sog. „Fuldaer Runde“, d.h. der um die Vorsitzenden der Pfarrvertretungen erweiterten Konferenz, eine Stellungnahme verabschiedet, die einige Änderungsvorschläge enthält, gewiss nicht zu allen 117 Paragraphen dieses Gesetzes, aber doch zu einigen wichtigen.

In den Gliedkirchen wird der Entwurf zurzeit beraten. Der Verband der Pfarrvereine sieht in den vielen Öffnungsklauseln des Gesetzes die Gefahr, dass am Ende doch wieder jede Landeskirche mit eigenen Regelungen ihren gesonderten Weg geht und dass die erhoffte Einheitlichkeit dann doch nicht zustande kommt. Von daher bittet der Verband nachdrücklich darum, die Öffnungsklauseln auf das für eine breite Zustimmung erforderliche Maß zu begrenzen.

Der Verband stellt auch fest, dass im ganzen Gesetzesentwurf ein Hinweis auf die Beteiligung der in den Gliedkirchen bestehenden Pfarrvertretungen fehlt. Außerdem hält es unser Verband für dringend erforderlich, dass ein eigenes Rechtsschutzgesetz für die EKD erarbeitet wird, in dem eine eigene kirchliche Gerichtsbarkeit mit zwei Instanzen festgelegt wird und die rechtlichen Verfahren für alle Gliedkirchen verbindlich geregelt werden.

In meinem Beitrag möchte ich mich auf einen Fragenkomplex konzentrieren, der uns in den vergangenen Jahren vor allem in der

Wegen des leichteren Wechsels der Landeskirchen begrüßt der Verband das angestrebte einheitliche Pfarrdienstgesetz.

Ev. Kirche im Rheinland beschäftigt hat: auf die Fragen um „Nichtgedeihlichkeit“ und „Abberufung“. Gibt es hier im neuen Gesetz eine Änderung im Sinne einer Verbesserung? Ich befürchte: leider nicht! Statt „Nichtgedeihlichkeit“ und „Abberufung“ heißt es nun „nachhaltige Störung“ und „Versetzung“.

Zunächst ist aber doch als positiv hervorzuheben, dass in § 77 (2) der Grundsatz der Unversetzbarkeit eines Pfarrers oder einer Pfarrerin festgehalten wird. Nur mit dem Rechtsschutz der Unversetzbarkeit ist die Unabhängigkeit im Dienst der Verkündigung des Evangeliums gewährleistet.

Unter den 6 Ausnahmen von der grundsätzlichen Regel, die ein „*besonderes kirchliches Interesse*“ betreffen und dann doch zu einer Versetzung führen können, heißt es unter Punkt 5: *„Pfarrerinnen und Pfarrer können nur versetzt werden ... wenn in ihrer bisherigen Stelle oder ihrem bisherigen Auftrag eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes gemäß § 78 Absatz 1 und 2 festgestellt wird; die Gründe für die nachhaltige Störung müssen nicht im Verhalten oder in der Person der Pfarrerin oder des Pfarrers liegen“*.

Dieser Absatz § 77 (2) 5. gleicht einem Etikettenschwindel und gehört ersatzlos gestrichen!

„Etikettenschwindel“? Ja, ich denke, es handelt sich um ein neues Etikett auf einem alten Schwindel. Nicht alles, was als „ungedehlich“ definiert wird, ist auch „ungedehlich“, sondern kann sehr wohl „gedehlich“ sein. „Schwindel“ sage ich pointiert, da ich hier eine Täuschung am Werk sehe, die Maßnahme der Abberufung - jetzt: Versetzung genannt -, müsse zwangsläufig erfolgen, denn nur so könne die „Nichtgedehlichkeit“ – jetzt: nachhaltige Störung genannt – beseitigt werden.

Mit neuen Begriffen, wenn sie nicht eine neue Qualität bezeichnen, werden nur alte Probleme kaschiert. Das Problem der ungelösten Entsorgung von Atommüll z.B. ist noch nicht gelöst, wenn man aus Atommüll-Lagern begrifflich schönfärbend „Entsorgungsparks“ macht.

2. Zur Geschichte des Nichtgedehlichkeits- bzw. Abberufungsparagrafen

Vor vierzehn Jahren hatten wir schon einmal eine Reform des Pfarrdienstgesetzes – mit einschneidenden Veränderungen bei den Möglichkeiten zur Abberufung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin.

Die hier besonders interessierende Passage im alten, bis 1995 gültigen EKV-Pfarrdienstrecht lautete unter § 49 (1) b) so: *„Ein Pfarrer kann über die sonst kirchengesetzlich geregelten Fälle hinaus im Interesse*

Nicht alles, was als „ungedehlich“ definiert wird, ist auch „ungedehlich“.

des Dienstes aus seiner Pfarrstelle abberufen werden, wenn ein Tatbestand vorliegt, der dem Pfarrer die gedeihliche Führung seines Pfarramtes unmöglich macht“.

Daraus wurde im von der Synode der Evangelischen Kirche der Union beschlossenen Kirchengesetz über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (kurz: Pfarrdienstgesetz – abgekürzt PfdG) vom 15.6.1996 unter § 84 (1) 2.: *„Pfarrerinnen und Pfarrer können im Interesse des Dienstes aus ihrer Pfarrstelle abberufen werden, wenn ein gedeihliches Wirken in der Pfarrstelle nicht mehr gewährleistet erscheint“.*

Wenn man diese Formulierungen vergleicht, merkt man, wie hier die Rechtssicherheit untergraben wird: nach der alten Formulierung musste ein **Tatbestand** vorliegen, der die gedeihliche Amtsführung **unmöglich macht**, in der neuen Formulierung heißt es **nicht mehr gewährleistet erscheint**. Damit ist subjektiven Fehleinschätzungen Tor und Tür geöffnet, es geht letztendlich nicht mehr um objektiv erhobene Fakten, sondern um Meinungen („*erscheint*“). Ja mehr noch – es brachen die Dämme und eine Flut von Mobbing setzte in unserer Kirche ein. Die Praxis zeigte, dass über solche Aufweichung der Rechtssicherheit für Pfarrerinnen und Pfarrer die Intriganten frohlockten, denn hier wurde das Einfallstor für Willkür geöffnet. Nun durfte „gemobbt“

werden, verleumdet und gespalten werden, am Ende genügte, dass so viel „Zoff“ in der Gemeinde da war, dass „ein gedeihliches Wirken“ in der Pfarrstelle nicht mehr gewährleistet erschien ...

Aber damit nicht genug. In der Novellierung des Pfarrdienstgesetzes von 1996 wurde noch ein richtiger „Hammer“ dazugesetzt mit der Einführung eines weiteren Abberufungsinstrumentes, § 84 (2): *„Pfarrerinnen und Pfarrer können auch abberufen werden, wenn das Leitungsorgan ihrer Anstellungskörperschaft, bei Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern zusätzlich der Kreiskirchenrat (Kreissynodalvorstand), mit einer Mehrheit von zwei Dritteln des ordentlichen Mitgliederbestandes dies beantragt hat.“*

Die Einbringung dieser neuen Abberufungsmöglichkeit in das EKV-Dienstrecht ging auf eine Initiative unserer Evangelischen Kirche im Rheinland zurück. Damit wurde die faktische Kündbarkeit eines Pfarrers oder eine Pfarrerin in das Dienstrecht eingeführt.

Dr. Rhode, damals juristischer Oberkirchenrat der EKV in Berlin, nannte in seinem Vortrag in Iserlohn am 23.1.1995 als Hintergrund dieser rheinischen Initiative *„die großenteils unerträglich langwierigen und höchst unerfreulichen Verfahren, in denen Konflikte eher verstärkt als befriedet werden“*. Gegen die Einwände einer Beeinträchtigung der Rechtssicherheit

Es geht
letztendlich nicht
mehr um objektiv
erhobene Fakten,
sondern um
Meinungen.

von Pfarrerinnen und Pfarrern versuchte er zu beschwichtigen: *„die Letztentscheidung liegt auch bei noch so klaren Mehrheitsvoten der anzuhörenden Gremien eindeutig bei der Kirchenleitung“*.

Der Ev. Pfarrverein im Rheinland hatte damals gegen die Einführung des § 84 (2) mit folgender Begründung protestiert:

„ ... Schutz und Fürsorge werden durch § 83 (2) unterlaufen. Artikel 119 (1) KO fordert für die Beschlüsse des Presbyteriums Einmütigkeit; soll dies für die Abberufung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin nicht mehr gelten?“ (Anmerkung F.M.: im Entwurf war der § 84 (2) noch 83 (2))

Und weiter: *„Ohne Verfahrensordnung ist nach Einführung von § 83 (2) der Willkür, den Gerüchten und tiefen Verletzungen für die Betroffenen (Pfarrerinnen/Pfarrer und ihre Angehörigen) Tor und Tür geöffnet. Gründe brauchen ja nicht mehr angegeben zu werden.“* (vgl. *Rheinisches Pfarrblatt 2/1994, 16*).

Dieser bedenkenswerte Einspruch des Pfarrvereins wurde von der Landessynode schlicht und einfach ignoriert.

Die Erfahrung im Rheinischen Pfarrverein aus den vielen Abberufungsfällen der vergangenen Jahre belegt, dass die erfolgten Abberufungen (nach der neuen Begrifflichkeit: Versetzungen) in aller Regel gerade nicht zur Befriedung in den betroffenen Gemeinden geführt haben. Unzählige Gemeinde-

glieder haben sich in ihrem verletzten Gerechtigkeitsempfinden von ihrer Gemeinde distanziert bis hin zum Kirchenaustritt.

Die dem Gesetz folgende Praxis hat gezeigt, wie die neuen Abberufungsmodalitäten in den letzten Jahren eine Flut von Abberufungen ausgelöst haben und am Ende der Ev. Kirche im Rheinland einen Berg von ca. 120 Pfarrerinnen und Pfarrern im Wartestand beschert haben, der einzigartig ist unter den Gliedkirchen der EKD. Gewiss nicht alle, aber eben doch sehr viele Pfarrerinnen und Pfarrer kamen wegen Abberufung bzw. drohender Abberufung in den Wartestand.

Der Verwaltungsgerichtshof der Evangelischen Kirche der Union hat in einem Urteil am 12.11.1999 (VGH 15/98) festgestellt, dass das Abberufungsverfahren nach § 84 (2) *„kein Instrument der Personal- und Stellenbewirtschaftung (ist)“* und *„auch nicht dazu geschaffen (ist), eine frühere Auswahlentscheidung zu revidieren und sich eines schwachen oder schwierigen Pfarrers zu entledigen, um so das Feld für einen vermeintlich besseren oder genehmeren Nachfolger zu ebnet“*. Weiter heißt es in dem Urteil, das damals in zweiter Instanz über die Klage eines Pfarrers der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg zu befinden hatte:

„Ebenso wenig eignet es sich dazu, Maßnahmen wegen einer möglichen Dienstunfähigkeit zu umgehen und so den strengeren Verfahrens-

Die erfolgten Abberufungen haben in aller Regel nicht zur Befriedung in den betroffenen Gemeinden geführt.

anforderungen an die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auszuweichen. Es ist auch kein Ersatz für Disziplinar- oder Lehrbeanstandungs-verfahren (von Tiling). Auch im übrigen ersetzt es nicht die Dienstaufsicht, sondern setzt bei dienstaufsichtlich beeinflussbarem Fehlverhalten des Pfarrers geradezu den vergeblichen Einsatz oder aber die vorhersehbare Wirkungslosigkeit der Mittel der Dienstaufsicht voraus: Werden Vorwürfe gegen den Pfarrer erhoben, die Verstöße gegen die Grundordnung, Kirchengesetze oder sonstige kirchenrechtliche oder staatliche (z.B. arbeitsrechtliche) Rechtsvorschriften zum Gegenstand haben, bleiben daher Weisungen und Abmahnungen in Betracht zu ziehen.“ (Urteil VGH vom 12.11.98, S.14f.)

Mit diesen klaren Ausführungen hat sich der Verwaltungsgerichtshof gegen den Missbrauch des neuen Abberufungsparagraphen ausgesprochen, indem er 1. auf die sachgemässen ordentlichen Verfahren wie Disziplinar-, Lehrbeanstandungs- und In-Ruhe-Stand-Versetzungungsverfahren verwies und 2. den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz anmahnte, d.h. zunächst sei zu prüfen, ob nicht durch den Einsatz milderer Mittel ein gezieltes Zusammenwirken doch noch ermöglicht werden kann (z.B. Visitation, vermittelnde Gespräche, Supervision, Mediation, Abmahnungen).

Sollte der Absatz 5. in Paragraph 77 (2) das Entwurfsstadium passieren und doch so übernommen werden (was leider wahrscheinlich ist!), dann ist wenigstens § 78 so zu formulieren, dass **unbedingt** vor einem Erhebungsverfahren (vgl. § 78 (1)) alle Maßnahmen ausgeschöpft werden **müssen**, den Konflikt auf einem anderen Weg als durch Versetzung zu lösen. Als Instrumente dafür kommen neben den Mitteln der Dienst- und Gemeindeaufsicht insbesondere Visitation, Mediation, Gemeindeberatung und Supervision in Betracht.

Im oben zitierten Urteil des VGH vom 12.11.1998 hat der Verwaltungsgerichtshof auch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Ermessensausübung in der Entscheidung der Kirchenleitung, ob Abberufung oder nicht, die persönliche Situation des betroffenen Pfarrers oder der betroffenen Pfarrerin Berücksichtigung finden müsse, ob er oder sie voraussichtlich eine andere Pfarrstelle finden werde oder ob er oder sie mit der Versetzung in den Wartestand dann womöglich auch mit dem Ruhestand rechnen müsse. Abberufung – das machte das Urteil des VGH unmissverständlich deutlich, darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden, als „ultima ratio“ sozusagen.

Abberufung darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden, als „ultima ratio“ sozusagen.

3. Die neue Begrifflichkeit

Wie oben bereits zum Ausdruck gebracht, halte ich § 77 (2) 5. für einen Etikettenschwindel. Die bisherigen Bestimmungen über „Abberufung wegen nichtgedeihlichen Wirkens“ sind in ihrer Substanz erhalten geblieben. Das kann man vor allem am Begriff der **„nachhaltigen Störung“** festmachen.

Dieser problematische Begriff **„nachhaltige Störung“** wird in § 78 (2) erläutert: *„Eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung der dienstlichen oder der gemeindlichen Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist, weil das Verhältnis zwischen der Pfarrerin oder dem Pfarrer und nicht unbeträchtlichen Teilen der Gemeinde zerrüttet ist oder weil das Vertrauensverhältnis zwischen der Pfarrerin oder dem Pfarrer und dem Vertretungsorgan der Gemeinde zerstört ist und nicht erkennbar ist, dass das Vertretungsorgan rechtsmissbräuchlich handelt.“*

Zum Verfahren stellt § 78 (1) fest: *„Zur Feststellung der Voraussetzungen des § 77 Absatz 2 Satz 3 Nummer 5 werden die erforderlichen Erhebungen durchgeführt. Der Beginn der Erhebungen wird der Pfarrerin oder dem Pfarrer mitgeteilt. Für die Dauer der Erhebungen nehmen Pfarrfrauen und Pfarrer den Dienst in der ihnen übertragenen Stelle oder in dem ihnen übertragenen Auftrag nicht*

wahr. Während dieser Zeit soll eine angemessene Aufgabe übertragen werden.“

Offen bleibt bei diesen Formulierungen zunächst, wer **„die erforderlichen Erhebungen“** durchführt. Im § 111 wird man fündig: *„Soweit in diesem Kirchengesetz keine andere Zuständigkeit bestimmt ist, ist die jeweilige oberste kirchliche Verwaltungsbehörde zuständig.“*

Satz 2 des Paragraphen 111 enthält die Öffnungsklausel: *„Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse können die in diesem Kirchengesetz bestimmten Anstellungskörperschaften, Zuständigkeiten und Beteiligungen kirchlicher Stellen oder Amtsträgerinnen und Amtsträger je für ihren Bereich in eigener Weise regeln.“*

Immerhin: Erhebungen im Sinne von Ermittlungen werden als erforderlich angesehen.

Aber hier wird „der springende Punkt“ sein: bei diesem Erhebungsverfahren muss Kompetenz, Qualität und vor allem Unparteilichkeit gewährleistet sein!

Den Forderungen der „Melsunger Initiative“ ist hier zuzustimmen: sie lehnt den Begriff der „nachhaltigen Störung“ als zu unbestimmt ab. Die „Melsunger Initiative“ ist eine deutschlandweite Initiative von evangelischen und katholischen Pfarrfrauen und Pfarrern, Ge-

Bei diesem Erhebungsverfahren muss Kompetenz, Qualität und vor allem Unparteilichkeit gewährleistet sein.

meindegliedern, Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, die Mobbing-Erfahrungen in ihren Kirchen gemacht haben, als Betroffene oder als Beobachtende und sich zum Programm gemacht haben, „kirchliche Konflikte (zu) lösen – ohne Mobbing“. Zum Versetzungsverfahren stellt sie fest: *„Völlig unzureichend sind die Bestimmungen über das Verfahren, wie die ‚nachhaltige Störung‘ festgestellt wird. Sie folgen nicht dem Gebot der Wahrheitsfindung und müssen entsprechend ergänzt werden.“*

Im ganzen Verfahren fehle es an Kompetenz- und Verfahrensklarheit. Inhalt solcher „Erhebungen“ könnten dann *„subjektive Stimmungen, Empfindungen, Meinungen, Behauptungen, Anschuldigungen, evtl. auch Verleumdungen“* sein.

Die „Melsunger Initiative“ fordert nachdrücklich, dass sich das Kirchenrecht an Bibel und Bekenntnis zu orientieren habe, dass es sich weiterhin ausrichten müsse am Grundgesetz und an demokratischer Rechtsstaatlichkeit. Konflikte in den Gemeinden müssten professionell gelöst werden. Das Ungedeihlichkeitsverfahren und der Wartestand sollten in der Kirche abgeschafft werden und dazu müsse das Pfarrerdienstrecht neu formuliert werden.

Noch schärfer als die „Melsunger Initiative“ kritisiert die „Initiative für ein gerechtes Kirchenrecht in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau in einem offenen Brief an die Kirchenleitung der EKHN die

Neuformulierung des Ungedeihlichkeitsparagrafen:

„Die Wortwahl „nachhaltige Störung der Wahrnehmung des Dienstes“ ist diffamierend. Der Zusatz: „Die Gründe für die nachhaltige Störung müssen nicht im Verhalten oder in der Person der Pfarrerin / des Pfarrers liegen“ verstößt eklatant gegen das in der staatlichen Verfassung verankerte Schuldprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (s. auch zu § 77 Abs. 3). Im Übrigen ist – entgegen der Behauptung in der Begründung zu § 78 – die Einleitung der Erhebungen sehr wohl ein Verwaltungsakt. In den eher seltenen Fällen, in denen ein Konflikt regional, z. B. mit Hilfe einer neutralen Beratung (Konfliktmanagement), nicht mehr einvernehmlich lösbar erscheint, sollte der Pfarrerin / dem Pfarrer die Möglichkeit eingeräumt werden, auf eine gleichwertige Stelle zu wechseln; ggf. auf eine bewegliche Pfarrstelle. Vorübergehend ist auch eine Zuordnung zum Dekanat oder zur Propstei denkbar. Keinesfalls darf dies negative Rechtsfolgen für die Betroffenen haben. Eine Suspendierung vom Dienst und zwangsweise Versetzung in den Wartestand (§ 80 ff) mit anschließender Zwangspensionierung muss der Lehr- und Disziplinaufsicht vorbehalten bleiben und ist hier zu streichen. Solche Maßnahmen erzeugen in der Öffentlichkeit den Verdacht, die Pfarrerin / der Pfarrer habe sich einer schwer-

Die „Melsunger Initiative“ fordert nachdrücklich, dass sich das Kirchenrecht an Bibel und Bekenntnis zu orientieren habe.

wiegenden Verfehlung schuldig gemacht. Das darf nicht sein!“

Auf eine weitere, m.E. sehr problematische Regelung in § 78 (1) Satz 2 sei an dieser Stelle auch noch hingewiesen: auf die für die Dauer des Verfahrens vorgesehene generelle Beurlaubung vom Dienst, die verbunden wird mit einer anderen Aufgabe. Das wird dann doch wohl von dem betroffenen Pfarrer/ der betroffenen Pfarrerin als „*Strafversetzung*“ erfahren und von der Gemeinde und Außenstehenden schnell auch so interpretiert werden.

In diesem Zusammenhang sei schließlich auf die Verdienste von Hans-Eberhard Dietrich verwiesen, der in mehreren Aufsätzen in der Zeitschrift für Ev. Kirchenrecht und im Deutschen Pfarrerblatt, zuletzt im Heft 2 vom Februar 2010, die höchst problematische Geschichte des „Wartestandes“ aufgearbeitet und ihn als „*unrühmliches Instrument kirchlicher Personalplanung*“ entlarvt hat und den Schwindel um den Begriff der „Nichtgedeihlichkeit“ bzw. „Ungedehlichkeit“ zum Diskussionsthema gemacht hat.

4. Meine persönliche Wertung

Ich halte den Begriff der „*nachhaltigen Störung*“ für völlig unangemessen.

Theologisch betrachtet: was soll das? Unser Herr und Meister Jesus Christus hat gewiss „nachhaltig“ – etwa mit seiner „Bergpredigt“, die Vorstellungen der Menschen

„gestört“. Er predigte mit Vollmacht, nicht wie die Schriftgelehrten, das Evangelium war ein Skandal (skandalon).

Die frommen Pharisäer haben nicht nur seine Abberufung betrieben, sondern seine Kreuzigung, eine Abberufung im finalen Sinne. Jesus selbst hat berufen in die Nachfolge, aber nie „abberufen“, selbst den Judas nicht.

Wenn es einen Skandal gibt in den Gemeinden, der durch menschliches Fehlverhalten, leider manchmal eben auch durch menschliches Fehlverhalten von Pfarrerinnen und Pfarrern provoziert wurde, so gibt es dazu die entsprechenden ordentlichen Verfahren, solche „Skandale“ zu beenden (Disziplinar- und Lehrzuchtverfahren).

Der Skandal um die Autofahrt von Frau Dr. Margot Käbmann bei 1,54 Promille Alkohol im Blut zeigte viele Aspekte in der Frage nach dem Verhältnis von Amt und Person. Er zeigt auch die Möglichkeit, eine schwierige Situation durch einen Rücktritt vom Amt, d.h. von der Pfarrstelle, in diesem Fall der besonderen Pfarrstelle im Amt der Bischöfin und der Ratsvorsitzenden, zu beenden. Einen Rücktritt als Verzicht auf eine Pfarrstelle, der von allen Seiten mit großem Respekt betrachtet worden ist.

Der Skandal zeigt aber doch auch das: nach der Terminologie der angedachten Neuregelung des Versetzungs-Paragrafen hätte es

Ich halte den Begriff der „nachhaltigen Störung“ für völlig unangemessen.

schon vorher Grund und Anlass geben können, sie aus ihrem Amt in eine andere Pfarrstelle zu versetzen, nach jener Bestimmung **„die Gründe für die nachhaltige Störung müssen nicht im Verhalten oder in der Person der Pfarrerin oder des Pfarrers liegen“ (§ 77, Abs.2, Punkt 5).**

Lag denn eine „nachhaltige Störung“ etwa nicht vor, als sie von großen Kreisen in Kirche und Gesellschaft als Frau - und dann auch noch als geschiedene - im Bischofsamt nicht akzeptiert wurde und etwa die russisch-orthodoxe Kirche mit ihren 164 Millionen Mitgliedern Gespräche nicht nur mit ihr, sondern wegen ihr Gespräche mit der EKD ablehnte - und damit die Kirchenbeziehungen in der Ökumene erheblich „gestört“ waren, oder als die Bundeswehr und viele Politiker ihre Äußerungen in der Öffentlichkeit *„nichts ist gut in Afghanistan“* als schwere Belastung empfanden? Was ich sagen will: einer unakzeptablen Diskriminierung darf doch nicht letztendlich mit gefährlichen Formulierungen im Pfarrdienstrecht Vorschub geleistet werden, eine redliche und geradlinige Verkündigung darf doch nicht am Ende vom Pfarrdienstrecht selbst ausgehebelt werden können. **Nichts ist gut in §§ 77 (2) 5.!**

Mit dem Begriff der „nachhaltigen Störung“ wird sich vieles drehen lassen, was die unabhängige Verkündigung des Evangeliums untergräbt. Die „Erhebungsverfahren“

werden aufwändig und am Ende wahrscheinlich in den meisten Fällen sehr unbefriedigend sein.

Eine Beteiligung der ganzen Gemeinde, vom Pfarrverband immer wieder gefordert, um festzustellen, ob nun wirklich eine Zerrüttung in und mit der Gemeinde besteht, wird zwar im neuen Gesetz vorgesehen, aber konterkariert durch die „oder“-Bestimmung: *„weil das Vertrauensverhältnis zwischen der Pfarrerin oder dem Pfarrer und dem Vertretungsorgan der Gemeinde zerstört ist“*, das heißt: am Ende entscheidet doch wieder das Presbyterium allein.

Die Gemeinde – und steht sie auch in ihrer großen Mehrheit hinter ihrem Pfarrer oder ihrer Pfarrerin – bleibt außen vor. Beide Tatbestände zusammen: zerstörtes Vertrauen der Mehrheit des Presbyteriums **und** der Mehrheit der Gemeinde müssten erfüllt sein, um einen Antrag auf Abberufung/Versetzung auf den Weg bringen zu können.

So treten das Presbyterium, der Kreissynodalvorstand, die Kirchenleitung als Arbeitgeber auf mit dem Recht – auch gegen den Willen einer großen Mehrheit der Gemeindeglieder, wie in der Praxis nicht selten erlebt, dem Pfarrer oder der Pfarrerin jederzeit kündigen zu können. Wir haben damit eine Arbeitgeber – Arbeitnehmer – Struktur auch in unserer Kirche und letztlich kein prophetisches Gegenüber mehr des Pfarrers/der Pfarrerin im Amt zur Kirchenleitung. Nicht

Die Gemeinde -
und steht sie auch
in ihrer großen
Mehrheit hinter
ihrem Pfarrer oder
ihrer Pfarrerin -
bleibt außen vor.

im Blick ist im übrigen auch, dass das Leitungsorgan alle vier Jahre neu zu wählen ist, die Gemeinde also die Möglichkeit hat, Presbyter und Presbyterinnen abzuwählen, die ihrerseits „nicht gedeihlich“ mit ihrem Pfarrer / ihrer Pfarrerin zusammenarbeiten wollen.

5. Welches Pfarrbild wollen wir?

Es wäre zu diskutieren, ob wir uns vom Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit, vom öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treue(!) verhältnis auf Lebenszeit verabschieden wollen oder sollen.

Es fragt sich allen Ernstes, ob wir uns nicht konsequenterweise von dem besonderen Status des Pfarramts verabschieden sollten und die Pfarrdienstverhältnisse künftig privatrechtlich regeln sollten. Dann wäre auch die Abschaffung eines eigenen kirchlichen Dienstrechtes folgerichtig, wir könnten viel Zeit- und Geldaufwand sparen und unsere Konflikte vor den Arbeitsgerichten austragen – mit klaren Konditionen, z.B. der Kündbarkeit (jederzeit oder mit Zeitverträgen).

Im Buch von Nikolaus Schneider / Volker A. Lehnert: „Berufen – wozu? (Neukirchen-Vluyn 2009, 160 Seiten) wird das Pfarrbild vom „**Trainer**“ entworfen und hochgehalten:

„Die Gemeinde beauftragt keine Stürmer, sie beauftragt Trainer. Das Amt ist eben gerade kein Betreuungsdienst. Das Amt ist ein Dienstbefähigungsdienst, ein geist-

lich und gabenorientierter Leitungsdienst, der das Allgemeine Priestertum aktiviert, fördert und entfaltet, indem er sowohl zur christlichen Lebenspraxis als auch zum Ehrenamt motiviert.“ (a.a.O., 58; vgl. auch S. 139)

Sollten wir es dann auch nicht so halten wie im Profi-Fußball, wo Trainer-Entlassungen gang und gäbe sind, wenn „nachhaltige Störungen“ im Sinne von Erfolglosigkeit, bzw. bei irgendwelchen Problemen oder Spannungen im Verein vorliegen? Da wird auch nicht nach Schuld gefragt, erst recht nicht nach der Schuld der Spieler, der Manager des Vereins oder gar der Zuschauer – da wird „gefeuert“: und zwar wird der Trainer gefeuert – auch wenn „**die Gründe für die nachhaltige Störung nicht im Verhalten oder in der Person**“ des Trainers „**liegen**“!

Trainerwechsel sind durchaus üblich geworden, Langzeit-Trainer wie bei Werder Bremen sind die Ausnahme. Die Beschädigung des Rufes der Trainer hält sich inzwischen auch in Grenzen, denn die geschassten Trainer finden in der Regel schnell wieder eine andere „Verwendung“ – und sei es gerade bei einem Verein, der zur selben Zeit einen anderen guten Trainer gefeuert hat. Und, das darf nicht vergessen werden: sie werden „getröstet“ durch eine angemessene Abfindung, sofern ihr Vertrag vorzeitig gekündigt worden ist.

Pfarrer und
Pfarrerin als
„Trainer“?

Es wird vielleicht wirklich Zeit, dass wir uns vom Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit verabschieden, vom öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treue(!)-verhältnis auf Lebenszeit.

Der Gesetzgeber selbst, die Synode als oberstes Leitungsorgan unserer Kirche, will seit Jahren offensichtlich etwas anderes, man versteht sich als Arbeitgeber von Pfarrerinnen und Pfarrern. Das Pfarrbild ist ein anderes geworden und findet Ausdruck in entsprechenden dienstrechtlichen Bestimmungen, die das Gegenüber zur Gemeinde, das Anderssein des Pfarrers oder der Pfarrerin, das prophetische Amt, das Pfarrerinnen und Pfarrer aufgetragen ist, die notwendige Unabhängigkeit im Dienst nicht mehr sehen und zur Sprache bringen.

Es ist allerdings merkwürdig, dass wir jetzt ein neues Pfarrdienstgesetz verabschieden und anschließend doch wieder über das Pfarrbild diskutieren wollen! Es müsste genau umgekehrt sein, die theologische Besinnung müsste vorangestellt werden, das gründliche Nachdenken über den Pfarrberuf und den Pfarrdienst.

Das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis auf Lebenszeit ist beschädigt, zuletzt ist es in unserer Landeskirche durch die Einführung des Auswahlverfahrens für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand **„nachhaltig gestört“** worden. Wie Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Kirchberg, Karlsruhe,

treffend feststellt: Die Kirchenleitung hat ihre aus dem gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnis resultierende Fürsorgeverpflichtung gegenüber den „Warteständlern“ nicht erfüllt, sie hat die betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer biographischen Lebensmitte, unter maßgeblicher Relativierung der ihnen bereits vor Jahren und Jahrzehnten bestätigten Anstellungsfähigkeit sowie schließlich unter absolut nachrangiger Berücksichtigung der bisher gezeigten Lebensleistung, einem zentralen Auswahlverfahren unterzogen und nur diejenigen bei der Vergabe der ihr vorbehaltenen mbA-Pfarrstellen berücksichtigt, die die Auswahlprüfung bestanden, während gegenüber den anderen der (sofortige) Widerruf ihrer Beschäftigungsaufträge verfügt wurde, um sie auf diesem Wege (beschäftigungsfreier Wartestand) möglichst schnell in den Ruhestand abzuschieben.

6. Ceterum censeo

Zusammengefasst: ich sehe keinen Fortschritt im Sinne einer Verbesserung im Entwurf des neuen, einheitlichen Pfarrdienstgesetzes der EKD. Die Ersetzung der „Abberufung“ durch eine „Versetzung“ könnte ein Fortschritt sein, da eine Versetzung weniger stigmatisierend ist. Allerdings sind viele Möglichkeiten gegeben, dass eine Versetzung am Ende doch nur wieder in den Wartestand und von dort in den Ruhestand führen wird.

Das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis ist beschädigt, zuletzt durch die Einführung des Auswahlverfahrens „nachhaltig gestört“ worden.

Durch die Vielzahl der Versetzungsmöglichkeiten gegen den Willen des Pfarrers oder der Pfarrerin endet am Ende alles womöglich wie bisher: im Wartestand und alsbald im Ruhestand.

Das Positive an diesem Begriff der „**nachhaltigen Störung**“ ist, dass er vielleicht die ganze Absurdität deutlich machen kann, den handwerklichen Murks, der schon bei der Gesetzesformulierung beginnt und sich möglicherweise in einem nicht professionellen Erhebungsverfahren fortsetzen wird!

Bleiben wir einmal in diesem Bild der „Störung“: wo etwas „gestört“ ist, muss repariert werden, defekte Teile müssen ausgetauscht werden. Da aber im Vorhinein definiert wird, dass auch bei Gründen für die Störung, die nicht im Verhalten oder in der Person der Pfarrerin oder des Pfarrers liegen müssen, versetzt werden kann, heißt das doch im Bild gesprochen: man tauscht bei einer defekten Leuchte womöglich die intakte Birne, auch wenn die Fassung kaputt ist! Man scheut offensichtlich die Mühe und Anstrengung, die Ursachen von Schäden zu beheben und werkelt lieber an Symptomen herum.

Mein ceterum censeo: die Neuregelung des PfdG sollte man nutzen, handwerklichen Murks, der für alle sehr teuer ist, endlich zu beenden und das heißt: Streichung von § 77(2) 5. Möglichen Gravamina, die Pfarrern und Pfarrer betreffen, sind mit den Regelungen der Kirchenordnung und den vor-

handenen ordentlichen Verfahren (Disziplinar - und Lehrzuchtverfahren und Vorruhestand aus gesundheitlichen Gründen) hinreichend und verhältnismäßig zu begegnen.

Hoffentlich werden auch in Zukunft Pfarrern und Pfarrer im Sinne des Bergpredigers und des Herrn der Kirche in einer unbußfertigen Kirche und selbstgerechten Welt „nachhaltig stören“. Für solch auftragsgemäßes Stören sollte unsere Kirche Gesetze schaffen, die die Pfarrern und Pfarrer schützen, im Dienst am Wort und für die Menschen den eigentlichen Störungen in der Welt und in der Kirche freimütig begegnen zu können.

Friedhelm Maurer

Aus der Pfarrvertretung

Pfarrvertretung: Der Anfang ist gemacht ...

Endlich hat auch die Pfarrerschaft in der EKIR eine berufsständische Vertretung gegenüber dem Dienstgeber Landeskirche, wie das bei den Mitarbeitervertretungen längst und aufgrund der Mitbestimmungsgesetze der Fall ist. Die Vorgeschichte bis zum Beschluss der Synode und der Bildung der Pfarrvertretung (PV) ist wahrlich kein Ruhmesblatt, gehört die rheinische Kirche doch zu den letzten Landeskirchen, die ihrer Pfarrerschaft eine angemessene Vertretung ermöglichen. Dem Pfarrverein ist an

Durch die Vielzahl der Versetzungsmöglichkeiten endet am Ende alles womöglich wie bisher: im Wartestand und alsbald im Ruhestand.

dieser Stelle ausdrücklich für sein unermüdliches Engagement zu danken, das nun endlich zum Erfolg führte. Im „Info“-Brief wurde immer wieder darüber berichtet.

Seit Dezember 2009 besteht die PV und hat inzwischen mehrfach getagt. Der Anfang, die für neue Gremien übliche Selbstfindungsphase, wurde überlagert vom Entwurf des neuen Pfarrdienstgesetzes der EKD, das Anfang 2011 in Kraft treten soll. Die PV hat diverse Stellungnahmen – auch des LKA – zu diesem Gesetzentwurf diskutiert und in intensiven Beratungen eine eigene Stellungnahme erarbeitet, die unsere rheinischen Vorstellungen insbesondere zu den Themenfeldern Pfarrfamilie, Dienstwohnung und Residenzpflicht sowie vor allem die zeitliche Befristung von Pfarrstellen, die Abberufung und den Wartestand dezidiert zur Sprache bringt. Der Text kann bei den beiden Vorsitzenden, Asta Brants und Peter Stursberg, abgerufen werden. Über den Entwurf des neuen Dienstrechtes konnten einige Mitglieder der PV auf Pfarrkonventen berichten.

Die Landeskirche hat die Richtlinien über die Pfarrdienstwohnungen überarbeitet; auch hierzu konnte die PV eine Stellungnahme abgeben, die nun hoffentlich in den neuen Richtlinien Berücksichtigung finden wird.

In den nächsten Monaten werden wir uns mit der Neuordnung der Besoldungsstruktur auseinandersetzen, mit der bereits die Landessynode

2005 die Kirchenleitung beauftragt hat. Verschiedene Vorschläge liegen auf dem Tisch. Die PV wird das Interesse der Kolleginnen und Kollegen an einer auskömmlichen und den besonderen Herausforderungen des Pfarrberufes angemessenen Besoldung deutlich machen und gegenüber der Dienstgeber-Seite vertreten.

Wesentlich erfreulicher ist da die Einbeziehung in die Vorbereitung des nächsten »Tages rheinischer Pfarrerinnen und Pfarrer« am 13. September 2010.

Außerdem muss sich die PV mit dem sie begründenden »Kirchengesetz über die Pfarrvertretung in der Ev. Kirche im Rheinland« befassen, das sich bereits jetzt in vielerlei Hinsicht als dringend überarbeitungsbedürftig erweist. Hier sei nur hingewiesen auf den Widerspruch, dass die PV die Interessen der ordinierten Theologinnen und Theologen an der Gestaltung ihrer Dienstverhältnisse wahrnehmen soll, zugleich aber nur die Pfarrstelleninhaber und -inhaberinnen wahlberechtigt und wählbar sind. Wo bleiben da die Pfarrerinnen und Pfarrer z.A., was ist mit den Kolleginnen und Kollegen in mbA-Stellen, was mit den ordinierten Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt? Nicht nur an dieser Stelle besteht Klärungsbedarf. Wünschenswert wäre z.B. die Bildung einer Vertretung schwerbehinderter Pfarrerinnen und Pfarrer, allerdings sollten dabei

Die PV wird das Interesse an einer auskömmlichen und den besonderen Herausforderungen des Pfarrberufes angemessenen Besoldung deutlich machen und gegenüber der Dienstgeber-Seite vertreten.

auch Kolleginnen und Kollegen mit einer 30-50%igen Behinderung berücksichtigt werden.

Das sind nur einige Schlaglichter...

Wir stehen am Anfang unserer Arbeit als PV. Wir danken für das Vertrauen, das uns mit unserer Wahl entgegengebracht wird. Aber wir wissen auch: Es wird ein langer, manchmal sicherlich auch langwieriger Prozess sein, den Interessen der Kolleginnen und Kollegen Gehör zu verschaffen und sie zu vertreten. Dabei sind wir auf Unterstützung und Mithilfe angewiesen – durch die Wahl- und Kontaktpersonen in den Kirchenkreisen, mit denen wir uns regelmäßig treffen, aber auch durch jede Kollegin, jeden Kollegen: Geben Sie uns Ihre Anregungen, Fragen, kritische Anmerkungen zu den Entwicklungen in unserer Kirche weiter – damit unser Pfarrberuf das bleiben kann, was er – zumindest für mich – immer noch ist: der schönste Beruf, den ich mir vorstellen kann!

Christoph Hüther

An dieser Stelle übernehmen wir mit freundlicher Genehmigung einen Artikel aus dem „Korrespondenzblatt“ des Ev. Pfarrvereins der ELK in Bayern. Angesichts der Bewerbungs- und Auswahlverfahren in unserer Landeskirche lassen sich die von Martin Ost gestellten Fragen durchaus auch auf unsere Verhältnisse übertragen.

Das Redaktionsteam

Bewerbung

Es gab Zeiten in unserer Kirche, da genügte ein Satz als Bewerbung: »Hiermit bewerbe ich mich auf die im Amtsblatt ausgeschriebene Stelle N-Dorf.« Heute werden Bewerbungsmappen erstellt, Fähigkeiten und Erfahrungen herausgestellt - Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr - und auch die Wahlgremien haben sich professionalisiert (so nennt man das): Nicht mehr »Schau'n wir mal, wer da kommt!«, sondern: Wir haben Erwartungen und denen soll er/sie auch entsprechen. Ob Wahlgremien in München oder N-Dorf dann wirklich nach in der Ausschreibung genannten Erwartungen oder den Qualifikationen der Bewerberin entscheiden, ist eine andere Frage. Im Bewerbungsgespräch tauchen Fragebögen oder -listen von Fragen auf, die die unterschiedlichsten Vorstellungen von Pfarr-Amt widerspiegeln. Wir drucken im folgenden eine solche Liste ab, die uns aus dem Kreis unserer LeserInnen erreicht hat.

Könnten Sie sich auf ein solches Gespräch einlassen? Teilen Sie die Erwartungen? Würden Sie es wagen, solchen Erwartungen zu widersprechen? Könnten Konflikte im späteren Miteinander auch daher rühren, dass man erst einmal den Eindruck erweckt hat, man ließe sich auf dieses Pfarrerbild ein, damit man die Stelle bekommt und lebt anschließend anders? Oder man

Wir stehen am Anfang unserer Arbeit als PV. Wir danken für das Vertrauen, das uns mit unserer Wahl entgegengebracht wird.



bekommt die Stelle und entdeckt hinterher die nicht ausgesprochenen Erwartungen des Kirchenvorstandes oder/und der neuen Gemeinde? Wir meinen: Es wäre gut, darüber zu reden - über Pfarrerbilder wie über Erfahrungen mit Bewerbungen. *Martin Ost*

Pfarrer/inwahl Fragenkatalog

Moderation: Dekan

1. Gesprächspunkt: Lebens- und Berufsweg

Bitte schildern sie uns in kurzen Sätzen, was Sie dazu bewogen hat Theologie zu studieren und Pfarrer/in zu werden? Wer hat sie theologisch geprägt?

Wie würden Sie Ihr persönliches Verhältnis zur Kirche beschreiben?

Wie ist Ihre Einstellung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen? Gehören Sie Vereinen, Parteien, Organisationen an?

Wie ist ihr Arbeitsstil und ihre Arbeitsplanung?

Was machen Sie in Ihrer Freizeit? Welche Hobbys haben Sie? Spielen Sie Musikinstrumente?

2. Gesprächspunkt: Stellenausschreibung

Welche Information in der Ausschreibung hat sie zu allererst bewogen, sich mit dem Gedanken vielleicht nach NN zu gehen auseinanderzusetzen?

Was haben Sie über die Gemeinde-

situation aus der Ausschreibung herausgelesen?

Welche Prioritäten würden sie setzen?

3. Gesprächspunkt: Der Pfarrer, die Pfarrerin in der Gemeinde

Es gibt verschiedene Pfarrerbilder, Pfarrerrollen. Welchem Pfarrerbild möchte Sie in ihrem Beruf am deutlichsten nachkommen? Wie sollte Sie die Gemeinde erleben?

Wie viel Zeitaufwand verlangen Ihnen Predigt- und Unterrichtsvorbereitungen ab?

Welchen Stellenwert hat für Sie die Predigt?

Was denken Sie, hat die Kirche heute den Menschen zu sagen?

Welchen Stellenwert haben der Religions- und der Konfirmandenunterricht für Sie?

Wie kommen Sie mit Konfirmanden zurecht?

Was halten Sie von der Residenz - und Präsenzpflicht? Wann schalten Sie den Anrufbeantworter ein bzw. aus?

Kasualien

Wie arbeiten Sie bei Kasualien?

Wie sieht bei Ihnen eine Taufvorbereitung aus?

Was ist für Sie beim Traugespräch wichtig?

Worin sehen Sie ihre Aufgabe bei

Was halten Sie davon? - So könnte ein Fragenkatalog bei der Wahl des Pfarrers / der Pfarrerin aussehen



Todesfällen und Beerdigungen?

4. *Gesichtspunkt: Ökumene*

Welche Erfahrungen haben Sie mit der röm.-kath Kirche und mit Freikirchen?

5. *Gesichtspunkt: Ehefrau / Ehemann)*

Welchen Beruf haben Sie?

Wie sehen Sie ihre Rolle als Pfarrersfrau/als Ehemann einer Pfarrerin?

In welcher Weise haben Sie bisher in der Gemeinde mitgearbeitet?

Wie sehen sie Ehe (und Familie) und Pfarrhaus?

Pfarrbild im Rheinland

Auch in unserer rheinischen Landeskirche wird in absehbarer Zeit wieder intensiver über das Pfarrbild diskutiert werden: 2013 soll die Landessynode zu einer Beschlussfassung über das „Pfarrbild“ kommen (s. LS 2010 Drucksache 1, S. 7ff.).

Als Pfarrerinnen und Pfarrer sind wir klug beraten, wenn wir uns selbst Gedanken zu diesem Fragenkomplex machen und uns in die Diskussionen auf den unterschiedlichen Ebenen unserer Kirche einbringen.

Bei den Beratungen auf landessynodaler Ebene wird sicherlich auch das von Volker Lehnert und Nikolaus Schneider 2009 veröffent-

lichte Buch „Berufen - wozu?“ eine entscheidende Rolle spielen - wurde es doch in diesem Jahr im Rahmen der Landessynode präsentiert.

Mir hat die Lektüre einige wichtige Anstöße gegeben, wenn manches vielleicht auch zu banal „herüberkommt“. Insbesondere wird hier erkennbar, wie in den „oberen Etagen“ unserer Kirche über den Entwurf eines Pfarrbildes gedacht wird. Daher auf jeden Fall: Lektüre empfohlen und mitdiskutieren!

Peter Stursberg

Auch in unserer rheinischen Landeskirche wird in absehbarer Zeit wieder intensiver über das Pfarrbild diskutiert werden.

IMPRESSUM

„**INFO**“-Brief – Mitteilungen des Ev. Pfarrvereins im Rheinland e. V.

www.epir.de

Herausgeber: Ev. Pfarrverein im Rheinland e. V., Pfarrer Friedhelm Maurer (Vorsitzender), Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden.

Redaktionsteam: Asta Brants, Ulrike Müller, Peter Stursberg

Zuschriften bitte an: Peter Stursberg, Von-Cohausen-Str. 9, 56076 Koblenz

eMail: Peter.Stursberg@gmx.de.

Druck und Versand: Diakonie Werkstätten, EDV & Druck, Hans-Schumm-Str. 10, 55543 Bad Kreuznach

Adressenverwaltung: Geschäftsstelle des Ev. Pfarrvereins im Rheinland, Pfr. i. R. Gerhard Rabius, Carl-Hellermann-Str. 29, 55590 Meisenheim

Namentlich versehene Beiträge geben die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin wieder und stellen nicht zwangsläufig eine Position des Pfarrvereins dar.